70. Jahrgang | E 21859 C | Donnerstag, 14. April 2022 | Nummer 15/16

Albuch Bote

Steinheim am Albuch ...(m)ein Volltreffer!

Amtsblatt der Gemeinde Steinheim am Albuch mit Söhnstetten | Sontheim i. St. · Gnannenweiler | Küpfendorf | Irmannsweiler | Neuselhalden | Dudelhof | Ziegelhütten | Bibersohl

Halleluja!

Es ist Ostern.

Lasst uns mit Freuden einander umarmen,
es ist Ostern, die Erlösung von Schmerz und Tod.
Es ist der Tag der Auferstehung.

Lasst uns, ihr Brüder Bruder sagen,
auch zu denen, die uns hassen!
Verzeihen wir alles
um der Auferstehung willen!

Lateinisches Sprichwort

(Foto: M. Gaiser)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Folgen von zwei Jahren Pandemie und die aktuell in Europa bestehende Krise halten uns nach wie vor in Atem.
Mit der Hoffnung auf friedliche Zeiten wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie – auch im Namen des Gemeinderates – ein frohes Osterfest und ein zuversichtliches Miteinander für die vor uns liegende Zeit.

Ihr
Holger Weise
Bürgermeister

(Foto: Gemeinde Steinheim)

Ärztetafel/Bereitschaftsdienste

Diensthabender Arzt

Erreichbar an Wochenenden und Feiertagen (durchgehend 24 Stunden) sowie

Montag	18.00 – 08.00 Uhr	Donnerstag	18.00 – 08.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 08.00 Uhr	Freitag	16.00 – 08.00 Uhr
Mittwoch	12.00 – 08.00 Uhr		

Immer unter Telefon 116 117

Ärztliche Notfallpraxis

Erreichbar während den Öffnungszeiten:

Montag	19.00 – 22.00 Uhr	Freitag	17.00 – 22.00 Uhr
Dienstag	19.00 – 22.00 Uhr	Samstag	08.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 22.00 Uhr	Sonntag	08.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag	19.00 – 22.00 Uhr	Feiertag	08.00 – 22.00 Uhr

Telefon 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis befindet sich im Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim, Schlosshaustraße 100, 89522 Heidenheim.

In lebensbedrohlichen Notfällen

(z.B. Schlaganfall)

Notrufnummer des DRK 112

Zahnärztliche Notfälle

Für zahnärztliche Notfälle ist an den Wochenenden und Feiertagen ein zahnärztlicher Notdienst eingestellt.

Telefon 0711 7877777

Telefonliste

Praxis Albuchstraße, Dres. Sandfort/Heintzen
Albuchstraße 23, Steinheim, Telefon 07329 280
Gemeinschaftspraxis Dres. Haug-Keck/Grözinger
Hirschstraße 18, Steinheim, Telefon 07329 263

Apothekenbereitschaft

Freitag, 15.04.2022
- Sonnen-Apotheke Heidenheim, Oststadt

Samstag, 16.04.2022
- Herwartstein-Apotheke Königsbronn und
- Brenztal-Apotheke Sontheim

Sonntag, 17.04.2022
- Hirsch-Apotheke Heidenheim, Innenstadt

Montag, 18.04.2022
- Engel-Apotheke Giengen und
- Zeppelin-Apotheke Altheim

Dienstag, 19.04.2022
- Zentral-Apotheke Heidenheim, Innenstadt

Mittwoch, 20.04.2022
- Adler-Apotheke Herbrechtingen

Donnerstag, 21.04.2022
- Schloss-Apotheke Mittelrain

Freitag, 22.04.2022
- Zoeppritz-Apotheke Mergelstetten

Samstag, 23.04.2022
- Lärchen-Apotheke Gerstetten und
- Giengener Bärenapotheke

Sonntag, 24.04.2022
- Karl-Olga-Apotheke Heidenheim, Innenstadt

Montag, 25.04.2022
- Brenz-Apotheke Königsbronn und
- Lonetal-Apotheke Niederstotzingen

Dienstag, 26.04.2022
- VIVIT-Apotheke Heidenheim, Innenstadt

Mittwoch, 27.04.2022
- Lärchen-Apotheke Gerstetten und
- Apotheke Nattheim

Donnerstag, 28.04.2022
- Heckental-Apotheke Heidenheim, Weststadt

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Veranstaltungen

16. April Ostereiersuche Obst- u. Gartenbauverein, ab 14.30 Uhr, Streuobstwiesen Kutschenberg in Söhnstetten
24. April Cultura Kammerorchester Heidenheim, 11.00 Uhr, Dieter-Eisele-Saal Musikschule
28. April erstmals: Kaffee-Hefezopf-Begegnung, immer donnerstags ab 17.00 Uhr, Lounge evang. Gemeindehaus
30. April Maibaumfest, ab 17.00 Uhr, Dorfplatz um die Linde in Sontheim
30. April Maibaumstellen, ab 18.00 Uhr, Roter Platz in Söhnstetten
30. April 2. Steinheimer Maibaumhock ab 17 Uhr, Rathausvorplatz

Impressum

„Albuch Bote“, Amtsblatt der Gemeinde Steinheim am Albuch. Herausgeber: Gemeinde Steinheim am Albuch, Hauptstraße 24, 89555 Steinheim. Geschäftsstelle: Gisela Burger, Tel. 07329 9606-52, E-Mail: albuchbote@steinheim.com . Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil: Bürgermeister Holger Weise. Verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil im Sinne des Presserechts: Bürgermeister Holger Weise oder Vertreter im Amt. Für die Beiträge im redaktionellen Teil, die nicht von der Gemeinde kommen, ist der jeweilige Verfasser/die jeweilige Verfasserin verantwortlich. Anzeigenkunden sind für den Inhalt ihrer Anzeigen verantwortlich. Satz/Druck: Druckerei Zeller, 73432 Aalen-Unterkochen. Auflage: 2.200 Exemplare, Bezugspreis jährlich 30,00 €, zzgl. Gebühr bei Postversand.
Das Wochenblatt erscheint in der Regel donnerstags. Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung unseres Angebots entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Redaktion des Wochenblattes behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterial usw. zu bearbeiten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
Die Inhalte des Wochenblattes sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) urheberrechtlich geschützt. Nachdruck auch auszugsweise, ist nur nach Genehmigung mit Quellenangabe gestattet.

Satzung der Jagdgenossenschaft Steinheim

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 04. April 2022 folgende Neufassung der

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

1. Die Grundflächen der Teilortsmarkungen Steinheim, Sontheim/St., Neuselhalden und Gnannenweiler bilden den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Steinheim".
2. Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Steinheim" und hat ihren Sitz in 89555 Steinheim am Albuch. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und steht unter der Aufsicht des Staates, die von der unteren Jagdbehörde wahrgenommen wird.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 5),
2. der Gemeinderat (§ 9) als Verwalter der Jagdgenossenschaft,
3. der Jagdbeirat (§ 11)

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in 6 Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 6 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Aufgaben und Zuständigkeiten der Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
b) die Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
c) die Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung § 16 Abs. 2 JWMG,
e) Änderungen der Satzung,
f) Entscheidung über die Verpachtung nach § 16 Abs. 1 Satz 1,

g) Erhebung von Umlagen § 15 Abs. 6 JWMG,
h) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
i) die Bildung von Rücklagen,
j) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG.

§ 8 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Ehepartner oder Verwandten 2. Grades oder Jagdgenossen ausüben lassen.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 9 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen. Eine Kopie der Niederschrift ist zwei Wochen nach der Versammlung der Jagdgenossen den Mitgliedern des Jagdbeirats auszuhändigen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre bis 03. April 2028 auf den Gemeinderat übertragen.
2. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
3. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird vorbehaltlich der Zustimmung auf den Gemeinderat übertragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen. Er hat die Versammlung der Jagdgenossen unverzüglich einzuberufen und über seine Maßnahmen zu unterrichten, wenn für die Jagdgenossenschaft Verbindlichkeiten entstehen oder zu erwarten sind.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
   a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
   b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
   c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
   d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
   e) Vornahme der Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
   f) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
   g) Verpachtung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
   h) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
   i) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan.

§ 12 Jagdbeirat

1. Der Jagdbeirat besteht aus vier Jagdgenossen. Diese sollten nach Möglichkeit aus einem Jagdgenossen aus Steinheim, Sontheim, Gnannenweiler und Neuselhalden bestehen, die in der Jagdgenossenschaftsversammlung gewählt werden, und dem Bürgermeister.
2. Die Amtszeit der Mitglieder des Jagdbeirats beträgt neun Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.
3. Scheidet mehr als ein Jagdbeirat als Mitglied bei der Jagdgenossenschaft aus, ist umgehend eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen. In dieser ist für die Restlaufzeit der Amtsperiode der Jagdbeirat neu zu wählen.

§ 13 Aufgaben des Jagdbeirats

1. Der Jagdbeirat tritt mindestens alle 3 Jahre zusammen.
2. Der Jagdbeirat vertritt die Interessen der Jagdgenossenschaft gegenüber dem Gemeinderat.
3. Der Jagdbeirat berät den Gemeinderat in allen Angelegenheiten der Jagd und legt ihm Wünsche und Anregungen schriftlich vor.
4. Der Jagdbeirat kann bis 3 Monate vor der beabsichtigten Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks unterbreiten oder zur beabsichtigten Neuverpachtung Stellung nehmen.

§ 14 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu führen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 15 Verfahren bei der Verpachtung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks

1. Die Verpachtung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks erfolgt durch den Gemeinderat. Der Jagdbeirat ist vor der Verpachtung zu hören und hat ein Vorschlagsrecht.
2. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird im Regelfall durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet. Der Gemeinderat kann im Einzelfall auch andere Verfahren anwenden.
3. Einigen sich Gemeinderat und Jagdbeirat nicht auf eine Verpachtung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder allein. Kommt es zu keiner Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats, entscheidet die Jagdgenossenschaftsversammlung mit Stimmen- und Flächenmehrheit.

§ 16 Abschussplanung

Alle Jagdgenossen haben das Recht, die Abschusspläne, resp. Zielvereinbarungen, Zielsetzungen etc. Einsicht zu nehmen. Die Rechte der Jagdgenossen bestimmen sich nach den gesetzlichen Regelungen.

§ 17 Anteil an Nutzungen und Lasten, Verwendung des Reinertrags

1. Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt nach § 6 über die Verwendung des Reinertrags.
3. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht wird.
4. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 3 wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
5. Entfällt auf ein Mitglied der Jagdgenossenschaft ein geringerer Reinertrag als 15,00 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.
6. Die Gemeindeverwaltung erhält 5% des Reinertrags als Verwaltungskostenanteil.

§ 18 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen
Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 5) und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft werden im Albuch Bote sowie auf der Website der Gemeinde Steinheim am Albuch bekannt gegeben.

Diese Satzung wurde in der Versammlung der Jagdgenossen am 04. April 2022 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Steinheim am Albuch, 04. April 2022

gez. Holger Weise
Bürgermeister/Jagdvorstand

Satzung der Jagdgenossenschaft Söhnstetten

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 07. April 2022 folgende Neufassung der

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz
1. Die Grundflächen der Teilortsmarkung Söhnstetten bilden den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Söhnstetten“.
2. Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Söhnstetten“ und hat ihren Sitz in 89555 Steinheim am Albuch. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und steht unter der Aufsicht des Staates, die von der unteren Jagdbehörde wahrgenommen wird.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen
Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft
1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben
Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe
Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 5),
2. der Gemeinderat (§ 9) als Verwalter der Jagdgenossenschaft,
3. der Jagdbeirat (§ 11).

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen
1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in 6 Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 6 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Aufgaben und Zuständigkeiten der Jagdgenossenschaftsversammlung
Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:
a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
b) die Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,

c) die Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung § 16 Abs. 2 JWMG,
e) Änderungen der Satzung,
f) Entscheidung über die Verpachtung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 JWMG
g) Erhebung von Umlagen § 15 Abs. 6 JWMG
h) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
i) die Bildung von Rücklagen,
j) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG.

§ 8 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Ehepartner oder Verwandten 2. Grades oder Jagdgenossen ausüben lassen.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 9 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem sowie von einem Jagdbeirat zu unterzeichnen. Eine Kopie der Niederschrift ist zwei Wochen nach der Versammlung der Jagdgenossen den Mitgliedern des Jagdbeirats auszuhändigen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre bis 06. April 2028 auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen. Er hat die Versammlung der Jagdgenossen unverzüglich einzuberufen und über seine Maßnahmen zu unterrichten, wenn für die Jagdgenossenschaft Verbindlichkeiten entstehen oder zu erwarten sind.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
   a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
   b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
   c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
   d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
   e) Vornahme der Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
   f) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
   g) Verpachtung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
   h) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
   i) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan.

§ 12 Jagdbeirat

1. Der Jagdbeirat besteht aus vier Jagdgenossen, die in der Jagdgenossenschaftsversammlung gewählt werden, und dem Bürgermeister.
2. Die Amtszeit der Mitglieder des Jagdbeirats beträgt neun Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.
3. Scheidet mehr als ein Jagdbeirat als Mitglied bei der Jagdgenossenschaft aus, ist umgehend eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen. In dieser ist für die Restlaufzeit der Amtsperiode der Jagdbeirat neu zu wählen.

§ 13 Aufgaben des Jagdbeirats

1. Der Jagdbeirat tritt mindestens alle 3 Jahre zusammen.
2. Der Jagdbeirat vertritt die Interessen der Jagdgenossenschaft gegenüber dem Gemeinderat.
3. Der Jagdbeirat berät den Gemeinderat in allen Angelegenheiten der Jagd und trägt ihm Wünsche und Anregungen vor.
4. Der Jagdbeirat kann bis 3 Monate vor der beabsichtigten Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks unterbreiten oder zur beabsichtigten Neuverpachtung Stellung nehmen.

§ 14 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu führen.

2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 15 Verfahren bei der Verpachtung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks

1. Die Verpachtung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks erfolgt durch den Gemeinderat. Der Jagdbeirat ist vor der Verpachtung zu hören und hat ein Vorschlagsrecht.
2. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird im Regelfall durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet. Der Gemeinderat kann im Einzelfall auch andere Verfahren anwenden.
3. Einigen sich Gemeinderat und Jagdbeirat nicht auf eine Verpachtung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks, entscheidet die Jagdgenossenschaftsversammlung mit Stimmen- und Flächenmehrheit.

§ 16 Abschussplanung

Alle Jagdgenossen haben das Recht, die Abschusspläne, resp. Zielvereinbarungen, Zielsetzungen etc. Einsicht zu nehmen. Die Rechte der Jagdgenossen bestimmen sich nach den gesetzlichen Regelungen.

§ 17 Anteil an Nutzungen und Lasten, Verwendung des Reinertrags

1. Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt nach § 6 über die Verwendung des Reinertrags.
3. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht wird.
4. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 3 wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
5. Entfällt auf ein Mitglied der Jagdgenossenschaft ein geringerer Reinertrag als 15,00 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.
6. Die Gemeindeverwaltung erhält 5% des Reinertrags als Verwaltungskostenanteil.

§ 18 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen.

§ 19 Wirtschaftsjahr
Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen
Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 5) und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft werden im Albuch Bote sowie auf der Website der Gemeinde Steinheim am Albuch bekannt gegeben.

Diese Satzung wurde in der Versammlung der Jagdgenossen am 07. April 2022 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Steinheim am Albuch, 07. April 2022

gez. Holger Weise
Bürgermeister/Jagdvorstand

Satzung der Jagdgenossenschaft Irmannsweiler

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 08. April 2022 folgende Neufassung der

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz
1. Die Grundflächen der Teilortsmarkung Irmannsweiler bilden den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Irmannsweiler“.
2. Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Irmannsweiler“ und hat ihren Sitz in 89555 Steinheim am Albuch.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen
Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft
1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben
Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepassten Abschusspläne hinzuwirken und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe
Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft,
3. der Jagdbeirat (§ 12).

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen
1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens alle 6 Jahre einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 7 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Aufgaben und Zuständigkeiten der Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
b) die Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
c) die Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung § 16 Abs. 2 JWMG,
e) Änderungen der Satzung,
f) Entscheidung über die Verpachtung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 JWMG,
g) die Erhebung einer Umlage § 15 Abs. 6 JWMG,
h) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
i) die Bildung von Rücklagen,
j) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG.

§ 8 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Ehepartner oder Verwandten 2. Grades ausüben lassen.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 9 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird, und falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen. Eine Kopie der Niederschrift ist zwei Wochen nach der Versammlung der Jagdgenossen den Mitgliedern des Jagdbeirats auszuhändigen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre bis 03. April 2028 auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen. Er hat die Versammlung der Jagdgenossen unverzüglich einzuberufen und über seine Maßnahmen zu unterrichten, wenn für die Jagdgenossenschaft Verbindlichkeiten entstehen oder zu erwarten sind.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
   a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
   b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
   c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
   d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
   e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,

f) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
g) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
h) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
i) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
j) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
k) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
l) Verpachtung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
m) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan.

§ 12 Jagdbeirat

1. Der Jagdbeirat besteht aus zwei Jagdgenossen, die in der Jagdgenossenschaftsversammlung gewählt werden.
2. Die Amtszeit der Mitglieder des Jagdbeirats beträgt neun Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.
3. Scheidet mehr als ein Jagdbeirat als Mitglied bei der Jagdgenossenschaft aus, ist umgehend eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen. In dieser ist für die Restlaufzeit der Amtsperiode der Jagdbeirat neu zu wählen.

§ 13 Aufgaben des Jagdbeirats

1. Der Jagdbeirat tritt mindestens alle 3 Jahre zusammen.
2. Der Jagdbeirat vertritt die Interessen der Jagdgenossenschaft gegenüber dem Gemeinderat.
3. Der Jagdbeirat berät den Gemeinderat in allen Angelegenheiten der Jagd und legt ihm Wünsche und Anregungen vor.
4. Der Jagdbeirat kann bis 3 Monate vor der beabsichtigten Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks unterbreiten oder zur beabsichtigten Neuverpachtung Stellung nehmen.

§ 14 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu führen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 15 Verfahren bei der Verpachtung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks

1. Die Verpachtung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks erfolgt durch den Gemeinderat. Der Jagdbeirat ist vor der Verpachtung zu hören und hat ein Vorschlagsrecht.
2. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird im Regelfall durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet. Der Gemeinderat kann im Einzelfall auch andere Verfahren anwenden.
3. Einigen sich Gemeinderat und Jagdbeirat nicht auf eine Verpachtung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks, entscheidet die Jagdgenossenschaftsversammlung mit Stimmen- und Flächenmehrheit.

§ 16 Abschussplanung

Der Gemeinderat legt den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 20), bei Rehwild für die kommenden 3 Jagdjahre, aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Steinheim ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 17 Anteil an Nutzungen und Lasten, Verwendung des Reinertrags

1. Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt nach § 7 über die Verwendung des Reinertrags.
3. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht bis zum Ablauf eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht wird.

4. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 3 wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
5. Entfällt auf ein Mitglied der Jagdgenossenschaft ein geringerer Reinertrag als 15,00 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen das Mitglied der Jagdgenossenschaft aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.
6. Die Gemeindeverwaltung erhält 5% des Reinertrags als Verwaltungskostenanteil.

§ 18 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft werden im Albuch Bote sowie auf der Website der Gemeinde Steinheim am Albuch bekannt gegeben.

Diese Satzung wurde in der Versammlung der Jagdgenossen am 08. April 2022 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Steinheim am Albuch, 08. April 2022

gez. Holger Weise
Bürgermeister/Jagdvorstand

Die Gemeinde informiert

Besuch im Naturkundemuseum Stuttgart

Vergangene Woche besuchten Mitglieder des Gemeinderates zusammen mit dem Museumsbeirat und der Verwaltungsspitze das Staatliche Naturkundemuseum in Stuttgart.
Unser Meteorkratermuseum in Sontheim im Stubental ist eine Außenstelle des Naturkundemuseums Stuttgart und wird von dort fachkundig betreut.
In einer eigenen „Abteilung“ wird die Entstehung des Steinheimer Beckens durch den Meteoriteneinschlag vor ca. 14. Millionen Jahren sehr ausführlich und anschaulich präsentiert.
Nach der lehrreichen Führung von Steinheims Ehrenbürger und Paläontologe Dr. Elmar Heizmann und Paläontologe Dr. Michael Rasser durch die interessante Ausstellung bedankte sich Bürgermeister Holger Weise bei den beiden mit einem Geschenkkorb aus unserer Region.
Abschließend trafen sich die Teilnehmer noch zum Gruppenfoto vor dem lebensgroßen Gomphotherium, welches früher im Steinheimer Becken lebte, im Außenbereich des Museums.

Gemeinde- und Museumsbeirat mit den Teilnehmern der Verwaltung.

Bürgermeister Holger Weise vor dem lebensgroßen Gomphotherium.
Fotos: Gemeinde Steinheim

„Sich von Gottes Liebe treiben lassen“

Dazu mahnte der Schriftsteller und frühere Schuldekan Heinz Vonhoff. Jetzt würde er 100 Jahre alt.

„Nie war die tödliche Bedrohung der ganzen Menschheit so groß, nie schien es so ausweglos, sie zu bannen. Aber die Geschichte berichtet nicht nur von jenen Gefährdungen, nicht nur von Kriegen und Katastrophen, sondern sie weiß auch von den Wagnissen jener Menschen zu erzählen, die sich von der Liebe Gottes treiben und vom selbstlosen Erbarmen leiten ließen.“ Das schrieb Heinz Vonhoff nicht unter dem Eindruck von Putins Krieg in der Ukraine, sondern schon 1960 im Vorwort seines Buchs „Herzen gegen die Not“.

Am 11. April wäre der 1922 geborene und 1998 gestorbene Heinz Vonhoff 100 Jahre alt geworden. Der Vater von drei Söhnen und zwei Töchtern wohnte mit seiner Familie an der Ammerhalde und liegt auf dem Steinheimer Friedhof begraben. Vonhoffs Ehefrau Hanne lebt heute hoch betagt, 95 Jahre alt, in Heidenheim.

Der Autor von 30 Büchern und Mitverfasser der Festschrift zum 200. Geburtstag der Peterskirche in Steinheim war von 1965 bis 1985 Schuldekan und in den Kirchenbezirken Aalen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd für Religionslehrer(innen) zuständig. Ein Amt, das er mit großem Einsatz versah. Nachfolger Vonhoffs wurde der spätere Professor an der Uni Leipzig, Dr. Helmut Hanisch (+) sowie der spätere Synodalpräsident Horst Neugart (+), dessen Nachfolger Johannes Geiger (+) und Dr. Harry Jungbauer Theologen sind.

In Betzdorf an der Sieg wurde Heinz Vonhoff als Sohn eines Bahnbeamten geboren. Germanistik und fürs Lehramt wurde studiert. Vonhoff kam 1948 in den Kreis Heidenheim und war als Lehrer wie als Dichter und Schriftsteller allseits sehr geschätzt. Er war Mitbegründer des Evangelischen Bildungswerks Heidenheim und Initiator und auch Leiter der Heidenheimer Buchwochen.

Sein literarisches Werk umfasste Lyrik und Prosa, Hörspiele und auch religiöse Schriften und mehrere umfassende Werke, in denen er beispielsweise auf 300 Seiten die „Weltgeschichte der Barmherzigkeit“ aufgeschrieben hat. Diese spannende Darstellung hat eine solche Dichtigkeit, dass sie unschwer in wenigen Stunden gelesen sein kann. Zu den Samaritern der Menschlichkeit zählte Vonhoff neben vielen anderen Leuten Albertus Magnus auch Martin Luther King, Nelsen Mandela, Karl den Großen, Maximilian Kolbe, Albert Schweitzer, Mutter Teresa und ganz zum Schluss auch die Zeiss-Stiftung. Und das wirklich Bemerkenswerte: Dieses Buch enthält auch ein Tagebuch der Unmenschlichkeit.

Unter der Überschrift „Wir begegnen Gott“ hatte Vonhoff 40 knackig kurze Kinderandachten verfasst. Seine Sammlung von Gedichten und Kurzgeschichten zu Advent, Weihnachten und Neujahr zeigen auf dem Buchdeckel das Weihnachtsfenster der Steinheimer Peterskirche.

Anlässlich seines 75. Geburtstags hielt Heinz Vonhoff im Frühjahr 1997 im evangelischen Gemeindehaus eine vielbeachtete Lesung, die in der Heidenheimer Zeitung damals unter der Schlagzeile besprochen wurde: „Auf Sonnenstrahlen im Nebel achten“.

Im Rathaus-Foyer erinnert für drei Wochen eine Vitrinen-Ausstellung an das Lebenswerk von Heinz Vonhoff.

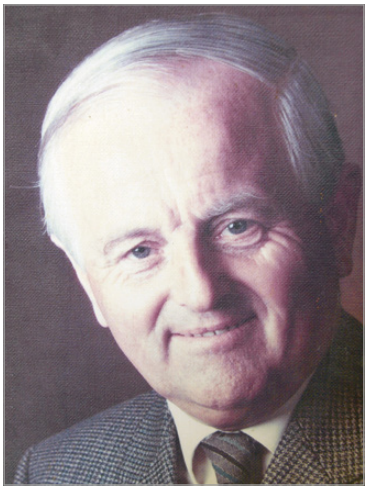

Heinz Vonhoff, wie ihn viele noch in Erinnerungen haben.

30 Bücher hat Heinz Vonhoff geschrieben, darunter ein Adventsbuch, das das Weihnachtsfenster in Steinheims Peterskirche auf dem Titel zeigt und auch verschiedene Kinder- und Jugendbücher. *Foto/Repro: kdk*

Frühlingsblumen am Grab von Heinz Vonhoff

Zu einer kleinen Gedenkstunde am 100. Geburtstag des früheren Schuldekans und Schriftstellers Heinz Vonhoff trafen sich Familienmitglieder, die Witwe Hanne Gabriele, Bürgermeister i.R. Dieter Eisele, Oberstudiendirektor a. D. Jürgen Spielkamp, Bürgermeister Holger Weise und andere auf dem Friedhof. Die Evangelische Petersgemeinde legte durch die Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Andrea Maier, eine Blumenschale auf das Grab. Ruhestandspfarrer Frieder Hartmann, die Vonhoff-Söhne Dietrich und Werner, der Journalist Klaus-Dieter Kirschner und Bürgermeister Holger Weise würdigten aus unterschiedlichen Blickwinkeln das Lebenswerk Heinz Vonhoffs und schauten sich dann im Rathaus die Vitrinen-Ausstellung an.

. *(Foto: kdk)*

Bitte Vormerken: Sperrung Parkplatz am Rathaus – Maibaumhock

Anlässlich des diesjährigen Maibaumhocks auf dem Rathausvorplatz am Samstag, 30. April 2022, wird aufgrund der Vorbereitungen der Parkplatz am Rathaus bereits am **29. April 2022, um 12.00 Uhr,** gesperrt. Wir bitten Sie, dies dringend zu beachten.

Der Wochenmarkt findet zu den regulären Uhrzeiten statt. Der Maibaum wird bereits vor Start des Wochenmarktes auf dem Rathausvorplatz liegen. Wir bitten deshalb um Verständnis, sollte der Wochenmarkt anders aufgebaut sein.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wir suchen

Steinheim am Albuch, ...(m)ein Volltreffer!

Bei der **Gemeinde Steinheim am Albuch** sind folgende Stellen (m/w/i) zu besetzen:

Sekretärin des Bürgermeisters,
unbefristete Vollzeitstelle
Schulsozialarbeiter in der Hillerschule,
unbefristete Teilzeitstelle zwischen 50 % und 75 %
Ferienarbeiter für den Bauhof
für die Sommerferien
Betreuer für die Kinderferienbetreuung
für die Zeit vom 08. bis 19.08.2022

Bewerbungen sind an die Gemeinde Steinheim, Hauptamt, Hauptstr. 24, 89555 Steinheim, möglich oder an personalamt@steinheim.com.
Detaillierte Informationen zu den einzelnen Stellen finden Sie auf unserer Homepage unter www.steinheim.com.

Wissenswertes

Kaffee, Hefezopf und Begegnung!

Immer donnerstags von 15.00 – 17.00 Uhr in der Lounge/ev. Gemeindehaus!
Dieses Angebot gilt für alle, Jung und Alt mit „Kind und Kegel“, aus Steinheim, der Ukraine oder anderen Ländern. Die Mischung macht´s!
Wenn wir Menschen einander sehen und wahrnehmen, wird die Herausforderung dieser Tage auf jeden Fall besser gelingen. Im „See you!“ gibt es kein festes Programm, sondern Zeit zum Reden, Austauschen, Spielsachen und Bücher für die Kinder, Sport im Mayersaal oder Garten – ganz flexibel. Die Treffen sind kostenfrei und konfessionsunabhängig. Eine Gruppe aus der Ev. Kirchengemeinde hat sich spontan zum Start eines solchen Treffpunktes bereit erklärt, aber mitmachen dürfen gerne noch viele andere. Einfach in o.g. Zeitfenster in der Hauptstraße 10 vorbeikommen und mit dabei sein – besonders gut, wenn Sie russisch bzw. ukrainisch übersetzen können! Zeitnah werden Flyer an verschiedenen Plätzen ausliegen.
Wichtig: Bitte diese Infos weitergeben – vor allem auch, wenn bei Ihnen Menschen aus der Ukraine in der Familie mitleben.
Das See you!-Team in Kooperation mit der Gemeinde Steinheim

Parken innerorts

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

viele Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer parken derzeit, vermutlich aus Unwissenheit, auf Flächen, die nicht als Parkflächen gelten.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die gepflasterten Einbuchtungen am Straßenrand keine Parkflächen sind (siehe Bild links). Das Parken auf diesen Flächen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Verwarn-/Bußgeld geahndet werden.

Als offizielle Parkfläche gelten lediglich die geteerten Einbuchtungen (siehe Bild rechts).

Das Parkverbot auf den gepflasterten Einbuchtungen ist einzuhalten.

(Fotos: Gemeinde Steinheim)

Maimarkt
Gestattung zum Verkauf von alkoholischen Getränken

Es wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Standinhaber, welche am Maimarkt, 14.05.2022, alkoholische Getränke verkaufen, bis spätestens **Donnerstag, 05.05.2022,** eine Gestattung nach § 12 GastG beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Zimmer 2.13, beantragen müssen.

Termine mit dem Bürgermeister in Steinheim

Für Ihre persönliche Fragen und Anliegen steht Ihnen Bürgermeister Weise nach telefonischer Terminabsprache mit dem Sekretariat, Tel. 07329 9606-11, gerne zur Verfügung.

Neuer Dekoladen in Söhnstetten eröffnet

Anlässlich der Neueröffnung des Dekoladens „Flore´s Geschenke und Deko“ in der Hinteren Gasse 23 in Söhnstetten, stattete Bürgermeister Weise der Inhaberin Frau Cristea einen Besuch ab, um ihr für den Start alles Gute zu wünschen.
In ihrem Dekogeschäft, das die kreative Rumänin Anfang März eröffnete, stellt sie Blumengestecke und Geschenkideen aus Papier und Seifenblumen handgemacht für alle Anlässe her.
Mit der Eröffnung des Ladens hat Frau Cristea ihr Hobby zum Nebenjob gemacht, wie sie erzählt. Die Materialien für ihre kleinen und großen Kunstwerke bezieht sie aus Rumänien.

Bürgermeister Holger Weise gratuliert Frau Cristea zur Neueröffnung
(Foto: Gemeinde Steinheim)

Kreuz erinnert an Karfreitag

An verschiedenen Stellen in Steinheim (in diesem Falle vor dem FEG-Gemeindezentrum am Tannenweg) stehen sie wieder – die großen Kreuze, die auf Karfreitag hinweisen. Vor einigen Jahren hatten Pfadfinder und Jugendliche aus der Freien Evangelischen Christusgemeinde die Aktion gestartet und damit auch einige Anstöße ausgelöst. Nicht mit Nägeln oder Schrauben sind die Balken miteinander verbunden, sondern mit Seilen und einer weithin sichtbaren Inschrift.

(Foto: kdk)

Grabschmuck an Urnenbaumgräbern und Rasengräbern auf den Friedhöfen in Steinheim und Söhnstetten

Laut Friedhofssatzung der Gemeinde Steinheim am Albuch, § 14 und § 15, erfolgt die gärtnerische Pflege und Unterhaltung der Urnenbaumgräber und Rasengräber durch die Gemeinde.
Je nach Witterung ist davon auszugehen, dass ab Mai der Rasen das erste Mal gemäht wird. Deshalb sollten alle Gestecke, Kerzen und andere Gegenstände von den Rasengräbern und deren Grabstellenmarkierungsplatten entfernt werden.
Das Ablegen von Blumen und Grablichtern ist bei Urnenbaumgräbern nur an der Stele gestattet. Eigenständige Bepflanzungen dürfen hier nicht getätigt werden. Auch hier wird die Pflege im Frühjahr von der Gemeinde erfolgen.
Wir bitten die Angehörigen, ihren Grabschmuck bis Anfang Mai selbst wegzulegen.

Wissenswertes

Doppelausgabe zu Ostern

Am heutigen **Gründonnerstag, 14.04.2022,** erscheint der Albuch Bote als Oster-Doppelausgabe.

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest.

albuchbote@steinheim.com
Der nächste Albuch Bote erscheint am Donnerstag, 28.04.2022.
Redaktionsschluss:
Dienstag, 26.04.2022, 8.00 Uhr

Impfaktionen in Steinheim

Das Gesundheitsamt bietet im Rahmen des Mobilen Impfangebotes weitere Impftermine an. Es werden die Vakzine BioNTech für alle unter 30-Jährigen und Moderna für alle über 30-Jährigen (STIKO Impfempfehlung) verwendet.

Am Mittwoch, 27.April 2022, und
am Montag, 16. Mai 2022,
jeweils von 11.00 – 16.00 Uhr

Die Impftermine finden auf dem Rathausvorplatz, Hauptstraße 24, statt.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Benötigte Unterlagen: Personalausweis, Versichertenkarte und Impfausweis

Weitere Informationen können Sie der Website des Landkreises www.info-corona-lrahdh.de/impfen entnehmen.

Osterbrunnen trotz Aprilwetter

In Corona-Zeiten wird auf ein Einweihungsfest verzichtet. Und doch haben sich rund 20 Mitglieder, darunter auch ein paar wenige Männer, im Manfred-Bezler-Saal ein Stelldichein gegeben und stundenlang Girlanden gewunden und Hunderte von bunten Ostereiern darin verflochten.
Viele Jahre ist es her, dass die Frauengruppe der Gartenfreunde unter der unvergessenen Lieselotte Winter im Klosterhof den ersten Osterbrunnen gestaltete und unter Volksfestbedingungen dieses Kunstwerk einweihte. Jetzt trat die neuformierte Klostergemeinschaft Osterbrunnen in die Fußstapfen der früheren Akteure.
Mit im Boot waren in diesem Jahr Kinder aus dem Olgakindergarten. Sie hatten viel für einen Parcours gebastelt und Eier legende Hühner und Hasen gestaltet. Umgeben von bunten Eiern und ebensolchen Hölzern wurde die Umgebung des historischen Brunnens aufgehübscht. So ist ein echter Hingucker entstanden, der nicht bloß an Ostern Ziel der Spaziergänge sein wird. Solide Arbeit wurde jedenfalls geleistet, denn die ersten Aprilputzen haben der Dekoration keine Schäden zugefügt.

Bei Aprilwetter verlässt das trachtengewandete Osterhasen-Paar seine Birkenbank neben dem Osterbrunnen im Steinheimer Klosterhof.

Eine Augenweide stellt der in diesem Jahr neugestaltete Osterbrunnen im Steinheimer Klosterhof dar. Das Ensemble auf der Wiese drumherum gestalteten Kinder aus dem Olga-Kindergarten. (Fotos: kdk)

Online-Umfrage zum Radverkehr

Derzeit wird für die Gemeinde Steinheim am Albuch ein Radverkehrskonzept durch das Planungsbüro VAR+ aus Darmstadt erstellt. Ziel ist es, ein sicheres und einladendes Radverkehrsnetz zu konzipieren, das für alle Nutzergruppen und Ansprüche Wege bietet. Das Konzept wird der Gemeinde einen Fahrplan über die nächsten 15 Jahre bieten, anhand dessen eine Umsetzung nach und nach erfolgen kann. Priorität haben dabei Lückenschlüsse und Gefahrenstellen.
Um die Bedürfnisse der Radfahrerinnen und Radfahrer in Steinheim am Albuch kennenzulernen und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Beteiligung zu bieten, wird nun eine Online-Umfrage zu diversen Themen rund um den Radverkehr in der gesamten Gemeinde gestartet. Der Fragebogen kann über steinheim.varplus.de oder dem beistehenden QR-Code abgerufen werden. Es ist keine Anmeldung nötig. Die Teilnahme ist bis 30.05.2022 möglich.

Die Ergebnisse der Online-Befragung, der Bestandsanalyse und das daraus entwickelte klassifizierte Radverkehrsnetz wird dann zu einem späteren Zeitpunkt durch das Büro VAR+ in einer Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

Die für den 29.04.2022 vorgesehene Bereitschaftsversammlung des DRK Steinheim/Söhnstetten findet nicht statt.
Zum Vormerken: Neuer Termin am 20.05.2022, 19.00 Uhr, Manfred-Bezler-Saal

Müllkalender

Nächster Abfuhrtermin „Gelber Sack“

Mittwoch, 27. April 2022
Steinheim, Söhnstetten, Irmannsweiler, Neuselhalden, Gnannenweiler, Küpfendorf, Sontheim.

Standesamt Steinheim

Geburten

in Söhnstetten:

10.03. Rafael, Sohn von Nadine und Matthias Heller, Silcherstraße 8, Söhnstetten

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag:

in Steinheim:

15.04. Anna Gaiser, zum 90.
15.04. Hans Mack, zum 70.
16.04. Rosemarie aus der Fünten, zum 90.
16.04. Georg Schunn, zum 70.
17.04. Friedrich Kopp, zum 80.
17.04. Wolfgang Schwarz, zum 80.
20.04. Lore Croonen, zum 90.
20.04. Ingrid Albrecht, zum 80.
21.04. Anne-Margarethe Schaffer, zum 70.
23.04. Jakob Lazic, zum 70.
25.04. Helga Pharion, zum 80.

in Söhnstetten

23.04. Anneliese Schäch, zum 75.
27.04. Anton Stangl, zum 70.

Ehejubiläum

in Steinheim:

Das Fest der goldenen Hochzeit feiern am

22.04. Georg und Urszula Simson, Steinheim.

Das Fest der diamantenen Hochzeit feiern am

23.04. Helmut und Margarete Bentz, Steinheim.

Das Fest der diamantenen Hochzeit feiern am

27.04. Eberhard und Margot Bartsch, Steinheim-Sontheim.

Fundsachen

Gefunden:

Ein einzelner Schlüssel an einem blauen Schlüsselanhänger

Fundort:
Forststraße

Fundamt Söhnstetten
In der Seebergstraße wurde ein Schlüssel gefunden. Eigentumsansprüche können bei der Verwaltungsstelle Söhnstetten geltend gemacht werden.

Feuerwehr

Gesamtfeuerwehr Steinheim

Hauptversammlung 2022
Die Hauptversammlung der Gesamtfeuerwehr Steinheim findet am Freitag, 22.04.2022, um 19.30 Uhr, in der Albuchhalle statt.

Tagesordnung
1. Berichte
2. Entlastung
3. Aufnahme und Vorstellung der Neueintritte
4. Wahlen und Bestellungen
5. Beförderungen
6. Ehrungen
7. Grußworte
8. Anträge
9. Verschiedenes und Aussprache

Zu dieser Hauptversammlung lade ich alle aktiven Feuerwehrkameraden, die Jugendfeuerwehr, unsere Ehrenmitglieder und die Altersabteilung der Gesamtfeuerwehr sehr herzlich ein.

Ulrich Weiler, Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Söhnstetten

Hauptversammlung

Die diesjährige Hauptversammlung findet am Freitag, 22.04.2022, um 19.30 Uhr, in der Albuchhalle in Steinheim statt.

Eingeladen sind alle Aktiven Kameradinnen und Kameraden, die Jugendfeurwehr, die Ehrenmitglieder und die Altersabteilung.

Treffpunkt ist um 18.45 Uhr und Abfahrt um 19.00 Uhr am Gerätehaus in Söhnstetten.

Maibaumstellen 2022

Nach langer Pause wollen wir wieder mit Euch den Maibaum auf dem Roten Platz in Söhnstetten aufstellen!

Die Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung am Samstag, 30.04.2022, um 18.00 Uhr, wieder recht herzlich eingeladen.

Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt. Es gibt u.a. Steak, Grillwurst, Feuerwurst mit Zaziki und Krautsalat, Pommes...

Ebenfalls findet dort eine kleine Fahrzeugschau unseres neuen Mannschafts-Transportwagens (MTW) statt, da wir diesen aufgrund der Corona-Pandemie leider bis dato noch nicht der Öffentlichkeit präsentieren konnten.

Die Feuerwehrkameraden treffen sich um 15.00 Uhr am Gerätehaus.

Abteilungskommandant Jochen Göggelmann

Landkreis Heidenheim

Der Heidenheimer Tarifverbund informiert

Bus- und Bahnverbindungen über Ostern

Ab Mittwoch, 13. April 2022, mit Beginn der Osterferien im Landkreis Heidenheim, bis zum Freitag, 22. April 2022, verkehren die Fahrzeuge im ÖPNV im Heidenheimer Tarifverbund (htv) nach dem Fahrplan für Ferien. Fahrten, die mit „S“ gekennzeichnet sind, fallen weg, Fahrten, die mit einem „F“ versehen sind, kommen hinzu.

Am 13. April 2022 verkehren davon abweichend die Linie 59 (Ulm – Langenau – Niederstotzingen – Heidenheim) und die Linie 101 (Neresheim – Dischingen/Ballmertshofen/Demmingen) nach dem Fahrplan für Schultage. Auf der Linie 52 (Heidenheim – Neresheim) werden zusätzliche auf die Schulzeiten in Neresheim abgestimmte Fahrten angeboten. Die Fahrpläne sind auf der Webseite des Heidenheimer Tarifverbunds unter www.htv-heidenheim.de/fahrplaene/verbundfahrplaene zu finden.

An Karfreitag, 15. April 2022, und Ostermontag, 18. April 2022, gilt der Fahrplan für Sonn- und Feiertage.

Pflege Stützpunkt Landkreis Heidenheim

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim informiert

„Urlaub für Dich und Mich – Freizeit für Pflegende und ihre an Demenz erkrankten Angehörigen“ in Schramberg im Schwarzwald

Das Familienferiendorf „Eckenhof“ in Schramberg-Sulgen im Schwarzwald bietet vom 8. bis 15. Mai 2022 eine Freizeit für Pflegende und ihre an Demenz erkrankten Angehörigen an. Betroffenen wird es so ermöglicht, gemeinsam Urlaub zu machen. Sowohl für die Pflegenden als auch für die erkrankten Angehörigen wird ein abwechslungsreiches Programm mit Ausflügen, Kreativem und Besinnlichem angeboten. Um die an Demenz erkrankten Teilnehmer kümmern sich erfahrene Betreuerinnen, so dass die Pflegepersonen Zeit für sich selbst haben und ausspannen können. Die Freizeit bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen in ähnlicher Situation auszutauschen.

Die Woche inkl. Vollpension für zwei Personen kostet 1.320 Euro, die zusätzlich anfallenden Betreuungskosten können auf Antrag von der Pflegekasse übernommen werden. Anmeldungen nimmt das Familienferiendorf unter Tel. 07422 5601040 oder per E-Mail an schramberg.few@drs.de entgegen. Weitere Informationen gibt es beim Pflegestützpunkt des Landkreises Rottweil, Natascha Schneider, Tel. 0741 244-473 oder natascha.schneider@landkreis-rottweil.de.

Wir beraten Sie gerne!

Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:

Veronika Bruckner, Christel Krell

Telefon: 07321 321-2473 oder 07321 321-2424

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Landratsamt, Felsenstraße 36,

Gebäude A, Zimmer A 015

Pflegestützpunkt Landkreis Heidenheim

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung.

Veronika Bruckner, Tel. 07321 321-2473

Christel Krell, Tel. 07321 321-2424

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Landratsamt, Felsenstraße 36, Zimmer A 015 (EG)

Impfaktion des Landkreises Heidenheim

Dienstag, 19. April, 11.00 bis 16.00 Uhr,
Gerstetten Rathaus, Wilhelmstr. 31
Angeboten werden **die Impfstoffe von Biontech und Moderna für Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen (Booster)**

Dauerhafter Impfstützpunkt in den Schloss Arkaden: Von Donnerstag bis Samstag, von 11.00 bis 18.00 Uhr, gibt es die Möglichkeit, sich ohne Termin in den Schloss Arkaden impfen zu lassen. Angeboten werden die Impfstoffe von Biontech und Moderna für Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen (Booster) sowie Erst- und Zweitimpfungen mit Novavax. Am Karfreitag, 15. April, ist der Impfstützpunkt in den Schloss Arkaden geschlossen.

Impfwillige müssen zu den Impfaktionen lediglich ihren Personalausweis und – wenn vorhanden – ihre Gesundheitskarte und ihren Impfpass mitbringen. Zudem wird darum gebeten, die notwendigen Dokumente (Einwilligungserklärung und Aufklärungsmerkblatt) – wenn möglich – schon vorab unterschrieben zu den Impfaktionen mitzubringen. Die Dokumente sind auf der Corona-Homepage des Landkreises Heidenheim unter www.info-corona-lrahdh.de/impfen zu finden.

Alle Termine zu Impfungen im Landkreis Heidenheim finden sich auch auf der Corona-Website des Landkreises Heidenheim unter www.info-corona-lrahdh.de/impfen und auch auf der #dranbleibenBW-Website des Landes unter www.dranbleiben-bw.de/#impfmöglichkeiten.

Ausflugsziele für Gruppen in der Heidenheimer Brenzregion
Gruppenplaner informiert übersichtlich und kompakt
Druckfrisch liegt die neue Auflage des Gruppenplaners der Heidenheimer Brenzregion vor.
Er ist kostenlos erhältlich und hilft beim Planen von Gruppenreisen aller Art. Ob aktiv bei einer Wanderung, gemütlich bei einer Brenztal-Fahrt oder bei einer Tour für Kulturliebhaber – die Region bietet für jeden etwas. Die Angebote im Gruppenplaner reichen von einzelnen Programmbausteinen über geführte Touren bis hin zur kompletten Tagestour. Damit ist er nicht nur für Touristen, sondern auch für Einheimische, die zum Beispiel einen Schul- oder Vereinsausflug planen, sehr interessant.
Erhältlich ist der Gruppenplaner in den Tourist-Infos des Landkreises Heidenheim. Ebenfalls kann er direkt beim Landratsamt Heidenheim unter Tel. 07321 321-2593, per E-Mail unter info@heidenheimer-brenzregion.de oder auf der Webseite www.heidenheimer-brenzregion.de bestellt werden. Dort finden sich auch zahlreiche weitere Infobroschüren, etwa zu den Themen Wandern, Radfahren, Ausflug, Einkehr und rollstuhlgeeignete Angebote.

Mitteilungen der Fraktionen/Gruppierungen und Parteien

CDU

CDU BaWü
KREISVERBAND HEIDENHEIM

Hauptversammlung mit Wahlen
Am Donnerstag, 21.04.2022, um 19.30 Uhr, im Ringhotel sKreuz in Steinheim, Hauptstraße 26 sind alle Mitglieder unseres Gemeindeverbands eingeladen.

Das Amtsblatt
Ihr Partner für Informationen und Werbung!
Haben Sie Interesse?
Melden Sie sich bei Gisela Burger, Tel. 07329 9606 52

Schulnachrichten

Hillerschule Steinheim

Landesfinale wir kommen!

Beim RB-Finale bei Jugend trainiert für Olympia am 31. März im Sportbad von Neckarsulm konnte die Mädchenmannschaft der RS im WK III/E Platz 1 belegen und die Mannschaft der Helene-Lange Schule auf Platz 2 verweisen. Im WK III/E schwimmen die Mädchen über die 50 m Distanz im Rücken, Freistil und Brust. Komplettiert wird der Wettkampf mit einer 4 x 50-m-Bruststaffel und einer 6 x 50-m-Freistilstaffel. Das Landesfinale findet am 12. Mai in Tübingen statt. Danke an Frau Baisch, die uns begleitete und auch für das leibliche Wohl der Kinder sorgte und mit Herrn Erdt das erfolgreiche Team coachte.

Erfolgreiche Schwimmerinnen der Hillerschule
Folgende Schülerinnen standen im Kader und konnten ihre guten Leistungen vom Kreisfinale wieder abrufen und sogar verbessern: Ida Baisch, Marie Durner, Belinay Ersan, Nelly Kramer, Guilia Pfaff, Sophia Weigl und Matea Vignola.
Am Ende konnte das Ergebnis vom Kreisfinale über eine Minute auf 14:31,0 Minuten verbessert werden. Herzlichen Glückwunsch! Super Mädels! *(Foto: Privat)*

Spiel & Spaß

In der Osterwerkstatt

In der Osterwerkstatt, ist was los, dort wird gebacken, gemalt und gebastelt.

Rezept Mürbteig-Hasen zum Ausstechen

Alles in eine Schüssel geben. Mit dem Knethaken zu einem bröseligen Teig verarbeiten. ½ Std. ruhen lassen. Teig ausrollen und Hasen ausstechen. Die Oberseite mit Eigelb bepinseln und Hagelzucker darauf verteilen. Bei 175 Grad hellbraun backen.

Teig:

375 g Mehl

1 Prise Salz, TL Backpulver

125 g Zucker

1 Päck. Vanillezucker

125 g Margarine oder Butter

2 Eier

Eier bemalen.

1. Eierhalter aus einer 6er-Eierschachtel und Zahnstocher basteln. Den Zahnstocher evtl. mit Knete befestigen.

2. Eier auspusten – steche in das Ei oben und unten ein Loch rein und puste zu einer Seite kräftig rein.

3. Wasserfarben bereitstellen und mit Wattestäbchen zuerst in die Farbe tunken und dann die Eier betupfen.

Evangelische Kirchengemeinde Steinheim am Albuch

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe,
ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit
und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
(Offenbarung 1, 18)

Donnerstag, 14.04.2022

19.30 Passionsandacht mit Pfarrer i. R. Frieder Hartmann und der Feier des heiligen Abendmahls (Tütenform); Opfer für die Verteilschriften

Freitag, 15.04.2022 (Karfreitag)

10.00 Gottesdienst mit Pfarrer Gilbert Greiner und der Feier des heiligen Abendmahls (Tütenform); Predigttext: Lukas 23, 32-49; Opfer für die laufende Instandhaltung des Gemeindehauses,

13.30 Karfreitag-Wanderung, Treffpunkt: Parkplatz am Hirschtalfelsen

16.30 Ökumenischer Gottesdienst im Altenhilfezentrum, Im Olgagarten 6

Samstag, 16.04.2022

19.00 Abendgebet – Gebet für den Frieden, Peterskirche

Sonntag, 17.04.2022 (Ostersonntag)

06.00 Osternacht in der Peterskirche, anschließend Osterfrühstück im Gemeindehaus

08.00 Osterandacht auf dem Friedhof mit Pfarrer i. R. Frieder Hartmann und dem Posaunenchor

10.00 Ostergottesdienst mit Pfarrer i. R. Frieder Hartmann und dem Kirchenchor
Predigttext: Markus 16, 1-8; Opfer für den Kirchenchor

Montag, 18.04.2022 (Ostermontag)

10.00 Gottesdienst in Söhnstetten mit Pfarrer Gilbert Greiner (Kein Gottesdienst in der Peterskirche)
Die Steinheimer Gemeinde ist herzlich zum Gottesdienst nach Söhnstetten eingeladen!

Dienstag, 19.04.2022

09.00 Rehop, obere Sakristei

15.00 Bibelstunde Die Apis + neu anfangen, Mayersaal

Mittwoch, 20.04. 2022

07.30 Morgengebet in der oberen Sakristei

Donnerstag, 21.04.2022

14.30 Seniorenkreis „Frohes Alter“, Bonhoeffersaal

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn
Jesus Christus, der uns nach seiner
großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer
lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung
Jesu Christi von den Toten.
(1. Petrus 1, 3)

Freitag, 22.04.2022

16.30 Ökumenischer Gottesdienst im Altenhilfezentrum, Im Olgagarten 6

Samstag, 23.04.2022

19.00 Abendgebet – Gebet für den Frieden, Peterskirche

Sonntag, 24.04.2022 (Quasimodogeniti)

10.00 Gottesdienst mit Pfarrerin i. R. Annegret Maurer und der Feier der diamantenen Hochzeit von Helmut und Margret Bentz; Predigttext: Kolosser 2, 12-15, Opfer für die allgemeine Jugendarbeit der Gemeinde

17.30 Praystation, Gemeindehaus

Montag, 25.04.2022

15.00 DRK-Tanzen, Bonhoeffersaal

Dienstag, 26.04.2022

17.15 Trainee

Mittwoch, 27.04.2022

19.30 Elternabend zur Konfirmation 2022, Bonhoeffersaal

Donnerstag, 28.04.2022

15.00 See you! Café, Lounge

19.00 Öffentliche Jugendleitungsteamsitzung, Bonhoeffersaal

Bei allen Gottesdiensten in der Peterskirche besteht FFP2-Maskenpflicht!

Peterskirche

Täglich 10.00 – 17.00 Uhr: Offene Peterskirche
Ausführliche Informationen und Termine von Gruppen und Kreise sowie Kontaktdaten unter: www.steinheim-evangelisch.de

Einladung zur Feier der Osternacht

Die Osternacht, die Nacht vom Karsamstag auf den Ostersonntag, ist im Kirchenjahr die „Nacht der Nächte“: eine Nacht des Wachens und Betens zum Gedenken an die Auferstehung Jesu Christi von den Toten und damit an den Durchgang vom Tod ins Leben. Üblicherweise wird der Karsamstag in Mitteleuropa still begangen und mündet dann in die Feier der Osternacht, die vor der Morgendämmerung beginnt.
Die Dunkelheit ist Absicht, denn es geht darum, die frohe Botschaft von Ostern nicht nur zu hören, sondern mit allen Sinnen zu erleben. Jeder Mensch hat schon das Dunkel im Leben kennengelernt und sehnt sich nach dem Licht; dem Licht des Tages und letztendlich nach dem Licht des ewigen Lebens.
Wer diese besondere Atmosphäre erleben möchte, den laden wir herzlich zur Feier der Osternacht am Ostersonntag, 17.04.2022, um 6.00 Uhr, in der Peterskirche ein.
Im Anschluss an die Osternacht sind Sie herzlich zu einem gemeinsamen Osterfrühstück ins Gemeindehaus eingeladen.

Der Seniorenkreis „Frohes Alter” trifft sich am Donnerstag, 21.04., um 14.30 Uhr, im Bonhoeffersaal.
Nach dem Kaffeetrinken wird Pfarrerin. i.R. Annegret Maurer mit uns das heilige Abendmahl feiern.
Es wird uns empfohlen, dass wir im Raum eine FFP2-Maske tragen und Abstand einhalten.
Das Seniorenteam lädt dazu herzlich ein.

Kaffee, Hefezopf und Begegnung!
Immer donnerstags von 15.00 – 17.00 Uhr in der Lounge, ev. Gemeindehaus!
Dieses Angebot gilt für alle, Jung und Alt mit „Kind und Kegel“, aus Steinheim, der Ukraine oder anderen Ländern. Die Mischung machts!
Wenn wir Menschen einander sehen und wahrnehmen, wird die Herausforderung dieser Tage auf jeden Fall besser gelingen. Im „See you!“ gibt es kein festes Programm, sondern Zeit zum Reden, Austauschen, Spielsachen und Bücher für die Kinder, Sport im Mayersaal oder Garten – ganz flexibel. Die Treffen sind kostenfrei und konfessionsunabhängig. Eine Gruppe aus der Ev. Kirchengemeinde hat sich spontan zum Start eines solchen Treffpunktes bereit erklärt, aber mitmachen dürfen gerne noch viele andere. Einfach in o.g. Zeitfenster in der Hauptstraße 10 vorbeikommen und mit dabei sein… besonders gut, wenn Sie russisch bzw. ukrainisch übersetzen können! Zeitnah werden Flyer an verschiedenen Plätzen ausliegen.
Wichtig: Bitte diese Infos weitergeben – vor allem auch, wenn bei Ihnen Menschen aus der Ukraine in der Familie mitleben.
Das See you!-Team in Kooperation mit der Gemeinde Steinheim

Kasualvertretung Steinheim Süd:
Bis Sonntag, 17.04. Pfr. Hans-Ulrich Bosch,
Tel. 07323 919044.
Von Montag, 18.04., bis einschließlich Sonntag, 24.04.,
Pfr. i. R. Frieder Hartmann, Tel. 07322 1340727.
Von Montag, 25.04., bis einschließlich Sonntag, 01.05.,
Pfr. Gilbert Greiner, Mobil: 0152 36279623

Urlaubsvertretung von Pfarrer Gilbert Greiner, Bezirk Nord:
In dringenden Fällen wenden Sie sich von Dienstag, 19.04., bis einschließlich Sonntag, 24.04., an
Pfr. i. R. Frieder Hartmann, Tel. 07322 1340727.

Ein herzliches Dankeschön für folgende Opfer und Spenden:
240,90 € für die allgemeine Jugendarbeit

Ansprechpartner und Kontaktdaten:
Evangelisches Pfarramt Steinheim Süd:
Pfarrer i. R. Frieder Hartmann, Tel. 07322 1340727,
E-Mail: hartmannfamilie@web.de

Bezirk Steinheim Nord:
Pfarrer Gilbert Greiner, Mobil: 0152 36279623,
E-Mail: gilbert.greiner@elkw.de

Gemeindebüro:
Petra Serino, Pfarrstraße 22, Tel. 07329 244,
E-Mail: gemeindebuero@steinheim-evangelisch.de

Kirchenpflege: Vom 19. – 22.04.2022 bleibt das Büro der Kirchenpflege geschlossen!
Stefanie Mahlau, Hauptstraße 10, Tel. 07329 9178756
E-Mail: kirchenpflege@steinheim-evangelisch.de

Jugendbüro:
Susanne Klotz, Hauptstraße 10, Tel. 07329 9179748,
Handy: 0151 46466170
E-Mail: jugendbuero@steinheim-evangelisch.de
Homepage: www.steinheim-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinde Heilig-Geist Steinheim

Erlöserkirche Söhnstetten
St. Petrus und Paulus GERSTETTEN

Donnerstag, 14.04.2022 – Gründonnerstag
Steinheim 21.00 Ölbergandacht
Gerstetten 19.00 Abendmahlgottesdienst
20.00 Ölbergandacht
Freitag, 15.04.2022 – Karfreitag
Steinheim 10.00 Kinderkreuzweg
15.00 Karfreitagsliturgie mit dem Kirchenchor
16.30 Altenhilfezentrum Olgagarten
19.30 Karmette
Gerstetten 10.00 Kinderkreuzweg
17.00 Karfreitagsliturgie
Samstag, 16.04.2022 – Karsamstag
Gerstetten 20.00 Osternacht
Sonntag, 17.04.2022 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn (Bischof-Moser-Kollekte)
Steinheim 06.00 Auferstehungsgottesdienst mit anschl. Osterfrühstück
Montag, 18.04.2022 – Ostermontag
Steinheim 08.00 Hl. Messe in polnischer Sprache
Söhnstetten 11.00 Eucharistiefeier mit Emmausgang
Dienstag, 19.04.2022
Gerstetten 10.00 Laudes
Donnerstag, 21.04.2022
Steinheim 18.15 Hl. Messe
Freitag, 22.04.2022
Steinheim 16.30 Altenhilfezentrum Olgagarten
Gerstetten 18.00 Hl. Messe
Samstag, 23.04.2022
Steinheim 10.00 Erstkommunion
17.00 Dankandacht zur Erstkommunion
Gerstetten 18.00 Hl. Messe
Sonntag, 24.04.2022 – 2. Sonntag der Osterzeit (Weißer Sonntag)
Steinheim 09.00 Erstkommunion
11.00 Erstkommunion
16.30 Dankandacht zur Erstkommunion
18.00 Dankandacht zur Erstkommunion
Montag, 25.04.2022
Gerstetten 18.00 Ökumenisches Friedensgebet
Dienstag, 26.04.2022
Gerstetten 10.00 Laudes
Mittwoch, 27.04.2022
Steinheim 09.00 Andacht
Donnerstag, 28.04.2022
Steinheim 18.15 Hl. Messe

Ministranten

Karfreitag, 15.04.2022
15.00 Uhr Florian und Lukas Weihs
Ostersonntag, 17.04.2022
06.00 Uhr Laura Belau, Michaela Egetemaier, Benjamin Fastner, Franziska und Elias Mayer
Ostermontag, 18.04.2022
11.00 Uhr Dörte und Mathilda Treptau, Annalena und Luisa Duda (Weihrauch)

Liebe Freunde, liebe Mitchristen,
unser Osterfest beruht auf dem jüdischen Paschafest. Jesus war für die Feierlichkeiten nach Jerusalem gekommen und wurde am Rüsttag des Festes ans Kreuz genagelt.
Das Paschafest erinnert an den Exodus der Israeliten aus Ägypten, als Gott sein Volk von der Knechtschaft der Ägypter durch die Führung Moses befreite.
In unseren Tagen sind auch Menschen unterwegs, um Gewalt und menschenunwürdigem Leben zu entkommen. Oft sind sie von Angst und Verzweiflung bewegt und weniger von Hoffnung und Zuversicht.
Sie erfahren Ohnmacht ob der Gewalt, die gegen sie und ihr Land verübt wird. Auch wir erfahren Ohnmacht, weil wir nicht richtig wissen, wie wir helfend einschreiten können, um das sinnlose Gemetzel zu beenden.
Im Kreuz ist alles eins: oben + unten, links + rechts. Ohnmacht + Macht der Liebe.
Die Ohnmacht Jesu, sein Sterben sieht von außen aus wie ein Verlust, seine Auferstehung aber wird zum Sieg der Liebe.
Diese Liebe kann auch in unseren Tagen mächtig werden, wenn wir uns dem Leid der Menschen öffnen. Seien sie von fern gekommen oder uns ganz nah.
Mit diesen Gedanken wünsche ich Ihnen ein frohes, gesegnetes Osterfest.

Ihr Pfarrer Alin Kausch

Osterfrühstück
Am Ostersonntag, 17.04.2022, feiern wir um 06.00 Uhr einen Auferstehungsgottesdienst. Anschließend findet im Gemeindehaus ein Osterfrühstück statt, zu dem wir recht herzlich einladen. Bitte tragen Sie beim Umhergehen im Gemeindehaus eine FFP2-Maske. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Am Karfreitag, 15.04.2022, findet um 10.00 Uhr im Gemeindehaus ein Kinderkreuzweg statt.

Bischof-Moser-Stiftung
Die Kollekte an allen Ostertagen ist für die Bischof-Moser-Stiftung bestimmt.

Jugendgottesdienst und Muffinverkauf
Beim Jugendgottesdienst am Sonntag, 03. April, machte das Team mithilfe einer großen Waage auf das Ungleichgewicht aufmerksam, in dem sich unsere Erde durch den Klimawandel mehr und mehr befindet. Die Waage wurde mit Ideen ausgeglichen, die jede und jeder im Alltag zugunsten des Klima- und Umweltschutzes, also der Bewahrung der Schöpfung, umsetzen kann. Dazu spielte die Jugo-Band passende Lieder, in denen einerseits für mehr Gerechtigkeit auf unserer Erde aufgerufen, aber auch für eine gute Stimmung im Gottesdienst gesorgt wurde.
Im Anschluss fand ein Muffinverkauf zugunsten der Chepang-Schule in Nepal statt. Hier kamen 233,50 € zusammen. Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden und alle, die zu diesem tollen Ergebnis beigetragen haben!

(Foto: privat)

Seniorennachmittag
Liebe Besucher unseres Senioren-Nachmittags,
leider können wir auch diese Osterzeit nicht zusammen im Gemeindehaus feiern. Wir hoffen und wünschen uns sehr, dass vielleicht ein Treffen im Wonnemonat Mai möglich sein wird. Es wird dann wieder im Albuch Bote veröffentlicht.
Wir wünschen Ihnen allen sonnige und schöne Ostertage und bleiben Sie gesund.
Liebe Grüße von Ihrem Senioren-Team.

Pilgerreise nach Rom
Vom 26.09. bis 05.10.2022 findet eine Pilgerreise Rom – Amalfiküste – Assisi statt. Bei Interesse liegen Flyer und Anmeldungen in der Kirche aus bzw. sind im Pfarrbüro erhältlich. Anmeldefrist ist der 25.04.2022.

Wien-Fahrt
mit dem Kirchenchor vom 29. Oktober bis 2. November 2022
Interessierte, Freunde, Angehörige und Mitglieder des Kirchenchores können sich jetzt bei Kirchenchorleiter Joachim Kocsis per Mail: fam.kocsis@t-online.de oder per Tel. 07321 20579 über die geplante Wien-Fahrt (29.10. – 02.11.2022) informieren und mit einer Anzahlung anmelden.

Tauftermine
Die nächsten Tauftermine in Steinheim sind wie folgt:
Sonntag, 29.05.2022, um 12.30 Uhr
Sonntag, 24.07.2022, um 12.30 Uhr
Sonntag, 21.08.2022, um 12.30 Uhr
Sonntag, 04.09.2022, um 12.30 Uhr
Sonntag, 30.10.2022, um 12.30 Uhr
Sonntag, 20.11.2022, um 12.30 Uhr
Gerne können Sie Ihr Kind auch in einem Sonntagsgottesdienst um 9.00 Uhr oder um 11.00 Uhr taufen lassen. Wenn Sie die Taufe für Ihr Kind wünschen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Tel. 213).

Corona-Regeln
Das Tragen einer FFP2-Maske während des Gottesdienstes ist weiterhin verpflichtend. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis!

Pfarrbüro
Am Donnerstag, 21.04.2022 ist das Pfarrbüro geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Pfarrer Kausch: Telefon: 07329 213
E-Mail: doncamilo.72@gmx.de / Alin.Kausch@drs.de
Pfarrbüro: Tel. 07329 213, Fax 07329 1374
E-Mail: HeiligGeist.SteinheimamAlbuch@drs.de
Homepage: www.heilig-geist-steinheim-albuch.de
Gemeindereferentin Mirjam Dorr, Mirjam.Dorr@drs.de
Gemeindereferent Stefan Wietschorke,
Stefan.Wietschorke@drs.de
Kindertagesstätte, Beethovenstraße 14, Tel. 07329 439

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Montag	geschlossen
Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	10.00 – 12.00 Uhr

FeG Christusgemeinde Steinheim

Wir wollen feiern!
Auch wenn das Wetter nicht auf das baldige Osterfest hindeutet, dürfen wir bald dieses wundervolle Fest feiern. Dazu laden wir herzlich ein. Nicht nur zu dem Osterfrühstück und dem anschließenden Ostergottesdienst am Sonntag, 17. April, 09.00 Uhr – auch zum Karfreitag-Gottesdienst am 15. April um 20.00 Uhr.
Lasst uns das größte Geschenk und Opfer, das Gott für uns auf sich genommen hat, um uns zu befreien, feiern und ihm gebührend dafür danken.

Termine:
Freitag, 15.04.2022
20.00 Gottesdienst, Predigt: Ulrich Wiegner
Kol.1,19-23, „Sehnsucht nach Frieden“
Abendmahl
Sonntag, 17. April 2022
09.00 Oster-Frühstück
11.00 Gottesdienst, Predigt: Ulrich Wiegner
Röm.3, 23 „Triumph der Gnade“
Sonntag, 24. April 2022
10.00 Gottesdienst, Predigt: Alfred Gabel
„Leiterschaft nach biblischem Prinzip“
Donnerstag, 28.04.2022
09.30 Spielkreis

Gebetstreffen:

Freitags	18.30 Uhr
Sonntags	20.00 Uhr
Mittwochs	06.30 Uhr

Mehr Infos und weitere Termine finden Sie unter:
www.feg-steinheim.de Tel. 07329 205454

Steinheimer Pfadfinder

Hey Mädels – Lust auf Pfadfinderabenteuer?!?!?
Wir starten eine neue Mädels-Jungpfadfindersippe.
Du bist momentan in der 4. oder 5. Klasse? Super, dann sei dabei, bei: Action und Abenteuer, Pfadfinderleben und Lagerfeuer.
Wir freuen uns auf DICH!!!
Start ist Mittwoch, 27. April 2022, von 17.30 – 19.30 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Wentalhalle.
Weitere Info’s gibt’s auf unserer Homepage:
www.steinheimer-pfadfinder.de

Neuapostolische Kirche

Freitag, 15. April 2022 – Karfreitag
09.30 Gottesdienst in Heidenheim
Sonntag, 17. April 2022 – Ostern
09.30 Gottesdienst in Gerstetten
Mittwoch, 20. April 2022
20.00 Gottesdienst
Sonntag, 24. April 2022
09.30 Gottesdienst
Mittwoch, 27. April 2022
20.00 Gottesdienst per Livestream aus Geislingen

Weitere Informationen im Internet unter
www.nak-heidenheim.de

Martinskirche Söhnstetten

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe,
ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit
und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
(Offenbarung 1, 18)

Donnerstag, 14.04.2022
18.00 Gottesdienst zu Gründonnerstag mit Abendmahl mit Pfarrer i. R. Frieder Hartmann im Christophorus Gemeindehaus; Opfer für das Gemeindehaus.
Freitag, 15.04.2022
15.00 Gottesdienst zu Karfreitag mit Abendmahl mit Pfarrer Gilbert Greiner in der Seeberghalle; Opfer für Osteuropa (OKR).

19.00 Kein Friedensgebet an Karfreitag. Nächster Termin am 22. April.

Sonntag, 17.04.2022

10.00 Gottesdienst zu Ostern in der Seeberghalle mit musikalischer Begleitung des Posaunenchors und Pfarrer Gilbert Greiner; Opfer für die Martinskirche.

Montag, 18.04.2022

10.00 Gottesdienst zu Ostermontag mit Pfarrer Gilbert Greiner in der Seeberghalle
Gemeinsamer Gottesdienst mit Steinheim;
Opfer für das Missionsprojekt.

Mittwoch, 20.04.2022

14.15 Kein Konfi-Treffen (Schulferien)

Freitag, 22.04.2022

19.00 Friedensgebet im Christophorus Gemeindehaus; Opfer für die Menschen aus der Ukraine.

Sonntag, 24.04.2022

10.00 Gottesdienst zum 1. Sonntag nach Ostern
mit Prädikant Matthias Kluge im Gemeindehaus;
Opfer für die eigene Gemeinde.

Freitag, 29.04.2022

19.00 Friedensgebet im Christophorus Gemeindehaus; Opfer für die Menschen aus der Ukraine.

Samstag, 30.04.2022

10.00 Taufgottesdienst für Ben Elsaesser und Ben Bühler mit Pfarrer Gilbert Greiner im Gemeindehaus.

Sonntag, 01.05.2022

10.00 Gottesdienst zum 1. Sonntag nach Ostern mit Pfarrer i. R. Frieder Hartmann im Christophorus Gemeindehaus; Opfer für Kirchenmusik-Chöre-arbeit.

Opfer

Friedensgebet 08.04.2022, für die Menschen in der Ukraine: 178,00 €
Gottesdienst 10.04.2022 (Palmsonntag), für die eigene Gemeinde: 61,05 €

Gottesdienst und Corona

Es gelten bis einschließlich 24. April 2022 (Sonntag nach Ostern) folgende Regelungen:
Maskenpflicht:
Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen durchgängig eine FFP2-Maske tragen.
Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, noch nicht aber das 18. Lebensjahr, müssen bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen durchgängig eine medizinische Maske tragen.
Personen, die unter Vorlage eines ärztlichen Attests glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer solchen Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist oder nicht zumutbar ist, sind von der Maskenpflicht befreit.
Die Maske kann im Übrigen abgenommen werden, soweit dies für die Teilnahme (bspw. Feier des heiligen Abendmahls) oder Mitwirkung am Gottesdienst (bspw.) Sprechen der Liturgen am Mikrofon oder kirchenmusikalisches Musizieren) notwendig ist.

Abstandsempfehlung

In geschlossenen Räumen wird empfohlen, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
Personen, die in einem Haushalt leben (einschließlich der Partnerinnen oder Partner, die mit einem solchen Haushalt verbunden sind), Familien oder Festgesellschaften (z.B. bei Kasualien) können den Mindestabstand unterschreiten, sofern zwischen den Gruppen ein Mindestabstand vorgesehen wird.

Kinderkirche

Unser nächster Termin ist im Mai. Wie immer wird in der Woche vorher nochmals im Albuch Bote informiert und eine WhatsApp in unsere Gruppe geschrieben.
Wir freuen uns über alle Kinder, die unsere KiKi besuchen.

Foto: Pfarrer Gilbert A. Greiner

Dorffreizeit Söhnstetten

Es ist endlich soweit – die Dorffreizeit in Söhnstetten (DFZ) startet wieder durch.
Für alle Kinder von der Vorschule bis zur 7. Klasse bedeutet das eine Woche Spiel, Spaß und Action. Termin: 01.08. – 07.08.2022, Anmeldung ist ab Juni 2022 auf unserer Internetseite Dorffreizeit.org möglich.

Für alle ab der 8. Klasse:

Wer hat Lust, als Mitarbeiter in der Dorffreizeit dabei zu sein? Unser erstes Vorbereitungstreffen findet am Samstag, 30.04.2022, um 9.30 Uhr, in der Schule statt. Wer mitmachen möchte, an diesem Termin jedoch nicht kann, darf sich gerne bei Florian Junginger, Tel. 0176 63495307, oder Manuel Sonn, Tel. 0160 97869698, melden.
Wir freuen uns auf euch!

Hilfe für geflüchtete Menschen – Bitte um Spende
www.diakonie-wuerttemberg.de/hilfe-fuer-ukraine
Die Diakonie Katastrophenhilfe leistet Nothilfe und unterstützt Menschen in der Ukraine und an den Grenzen sowie Flüchtlinge in angrenzenden Staaten.
Spendenkonto:
Diakonie Katastrophenhilfe, Berlin / Ev. Bank
IBAN: DE68 5206 0410 0000 5025 02
BIC: GENODEF1EK1
Stichwort: Ukraine Krise

Großputz der Martinskirche (nach Ostern)
Für die anliegende Großputz-Aktion in unserer Martinskirche suchen wir freiwillige Helfer. Wer uns unterstützen möchte, kann sich gerne bei Uli Griasch (5908) oder auch Willi Gröner (7167) melden.

Foto: Pfarrer Gilbert A. Greiner

Liebe Grüße aus dem Pfarramt.
Der Frieden Gottes und die lebendige Gemeinschaft seien mit uns allen!

Gilbert Greiner, Pfarrer mit Uli Griasch, 1. Vorsitzender (07323 5908)

Pfarrer Gilbert Greiner
Tel. 07323 6320, Mobil: 01523 6279623
Öffnungszeiten: montags: 09.00 – 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung
pfarramt.soehnstetten@elkw.de
gilbert.greiner@elkw.de, www.gilbert-greiner.org

Sekretariat
Sonja.Pastuschik@elkw.de, Tel. 07323 6320
Öffnungszeiten: dienstags: 10.00 – 13.00 Uhr und freitags: 09.00 – 11.00 Uhr

Kirchenpflege
Heide Söll, Tel. 07323 4794
kipfl.soehnstetten@gmx.de

Mesner und Hausmeister
Willi Gröner, Tel. 07323 7167
Homepage: www.soehnstetten-evangelisch.de

Steinheim, im April 2022

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Theresia Lenhof

* 15.02.1962 † 06.04.2022

In stiller Trauer
Michael Schwarz mit Familien
Franz Lenhof

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, 20. April 2022, um 14.00 Uhr, auf dem Friedhof in Steinheim statt.

Steinheim, im April 2022

Du siehst den Garten nicht mehr grünen,
in dem du einst so froh geschafft.
Siehst deine Blumen nicht mehr blühen,
weil der Tod nahm deine Kraft.
Was du aus Liebe uns gegeben,
dafür ist jeder Dank zu klein.
Was wir an dir verloren haben,
das wissen wir nur ganz allein.

Rosa Brust

geb. Lieb
* 17.6.1938 † 3.4.2022

In Liebe und Dankbarkeit:
Helmut Brust
Helmut, Thomas und **Stefan** mit Familien
sowie alle Angehörigen

Ihrem Wunsch entsprechend haben wir in aller Stille von ihr Abschied genommen.

Für die uns erwiesene Anteilnahme sagen wir herzlichen Dank.

Und immer sind sie da, die Spuren Deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Sprüche und Augenblicke.
Sie werden uns an Dich erinnern und glücklich
und traurig machen und Dich nie vergessen lassen.

Plötzlich und unerwartet verstarb unsere liebe

Katharina Werner

geb. Kuhn
* 23.8.1950 † 30.3.2022

In Liebe und Dankbarkeit:
Andreas und **Ramona** mit
Jason, Lilian und **Emelie**
und alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, 22. April 2022, um 11.00 Uhr, auf dem Waldfriedhof in Gerstetten statt.

Und ob ich schon wanderte im Finsteren Tal,
fürchte ich nichts, denn Du bist bei mir.
(Ps 23,4)

Steinheim, im April 2022
Forststraße 7

Ein erfülltes und reiches Leben ging zu Ende.

Margit Ziegler

geb. Künzel

* 31. 10. 1934 † 29. 3. 2022

Sie war der Mittelpunkt unserer Familie.
In Dankbarkeit und Liebe nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Tante und Freundin

Die Kinder:
Wolfgang mit **Moni**
Reiner mit **Andreas**
Peter mit **Moni**

Die Enkel:
Sven mit **Mariola**
Anja mit **Steve**
Stephanie mit **Marc**
Patrick mit **Madeline**

Die Urenkel:
Noah, Lara, Hanna,
Tim, Emma, Joshua, Ida

Die Freundin:
Edeltrud Wohlleben

Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung am Freitag, 22. April 2022, um 13.00 Uhr, auf dem Friedhof in Steinheim.

Vereinsnachrichten

Sport

Turnverein Steinheim

turnverein steinheim

Einladung zur Mitgliederversammlung 2022
Die 118. ordentliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, 29. April 2022, um 19.30 Uhr, im TV Vereinszentrum statt.
Tagesordnung:
1. Berichte
2. Entlastung
3. Wahlen
4. Anträge
5. Vorschläge und Anregungen

Anträge an die Mitgliederversammlung sind schriftlich mit Begründung spätestens bis 25.04.2022 an den Vorsitzenden Bernd Ortlieb, Geschäftsstelle, Sontheimer Str. 20, 89555 Steinheim, zu richten.

Wir laden alle Mitglieder und Ehrenmitglieder zu unserer Mitgliederversammlung herzlich ein.

Abteilung Fußball

Fußball Bezirksliga Saison 2021/22

Steinheim überrascht in Lauchheim und gewinnt verdient!
SV Lauchheim – TV Steinheim 0:2 (0:1)
Beim Gastspiel des TV Steinheim in Lauchheim bot sich den Zuschauern in den ersten 15 Minuten ein offenes, kampfbetontes Spiel. Glück hatte der TVS in der 16. Min., als Geis mit einem Schrägschuss aus 14 m nur den Pfosten traf. Steinheim trat aber selbstbewusst auf und konnte in der 20. Min. in Führung gehen! Eine Kopfballverlängerung im Strafraum von Patrick Rehorsch nahm Malik Oruc an, verzögerte noch kurz und traf dann sehenswert mit einem Heber ins lange obere Toreck zum 1:0. In der 29. Min. hatte Max Wegele nach Zuspiel von Sergen Demiröz die Chance, zu erhöhen, jedoch zögerte er mit dem Abschluss zu lange. Im Gegenzug ein schöner Spielzug der Gastgeber – der Abschluss landete in den Armen von Dani Hirsch im TV-Tor. Lauchheim

rannte weiter an und nach einem Ballverlust im Zentrum kam der SVL-Stürmer im Strafraum zum Schuss. Dieser wurde von Marius Vekonj noch geblockt und kam dann abgefälscht in Richtung TV-Tor, wo Dani Hirsch den Ball mit einer sensationellen Parade von der Linie kratzte! Steinheim befreite sich vom Druck der Gastgeber und kam noch zu einer Torchance durch den gut aufspielenden Oruc, sein Schuss ging aber dann doch 2 m am Tor vorbei.
Steinheim kam gut aus der Kabine und hatte in der 49. Min. eine Riesenchance, die Führung auszubauen. Rehorsch setzte sich auf außen durch, ging zur Grundlinie und passte quer. Im Zentrum verpasste Demiröz haarscharf. Lauchheim hatte in der 52. Min. nach Standardsituation das 1:1 gleich zweimal auf dem Fuß, doch mit vereinten Kräften konnte die TV-Abwehr den Ball aus der Gefahrenzone bringen. Eine ganze Serie von Eckbällen mussten die Gäste überstehen, bevor sie ihrerseits wieder einen Angriff einleiten konnten. Der hatte es aber in sich! Der Ball landete im Strafraum bei Rehorsch, der mit dem Fuß direkt weiterleitete und Malik Oruc donnerte das Leder mit einem gekonnten Fallrückzieher in die Maschen! Was für ein Tor – Steinheim führt mit 2:0! In der 60. Min. Tor für Steinheim durch Oruc, aber der gut leitende Schiri entschied auf Abseits. Lauchheim versuchte alles und drückte Steinheim in die eigene Hälfte zurück, doch große Torchancen ergaben sich nicht mehr. Der TVS konterte und eine Abnahme von Dominik Weidmann landete auf dem Tornetz, eine knappe Angelegenheit. Mit zunehmender Spieldauer konnten sich die Gäste weiter befreien und Lauchheim fiel nicht mehr viel ein. Am Ende war der erste Dreier in der Rückrunde für die Steinheimer eingefahren und das absolut verdient.
Glückwunsch an das Team, das aufopferungsvoll gekämpft hat, und an die Trainer, die die Mannschaft hervorragend eingestellt haben!

Der TV Steinheim spielte mit: D. Hirsch – T. Rieberger, B. Wiest, M. Vekonj, D. Weidmann – P. Rehorsch, R. Wende (83. M. Gül), S. Güven, M. Oruc (89. L. Viceconte), M. Wegele (63. K. Zanzinger) – S. Demiröz (92. M. Sönmez)

Die nächsten Spieltage sind jeweils Doppelspieltage an den Wochenenden:
Samstag, 16.04.2022, 15.30 Uhr
TV Steinheim – SF Lorch
Montag, 18.04.2022, 15.00 Uhr
TSG Nattheim – TV Steinheim
Freitag, 22.04.2022, 18.00 Uhr
TV Steinheim – DJK-SG Schwabsberg-Buch
Sonntag, 24.04.2022, 15.00 Uhr
TV Steinheim – SV Eintracht Kirchheim/Dirgenheim

Damenfußball/Bezirksliga

SV Eintracht Kirchheim 2 – TV Steinheim 0:4
Am Samstagnachmittag 09.04. waren die Damen des TV Steinheim zu Gast in Kirchheim. Sie kamen gut ins Spiel und erzielten schon in der 5. Minute durch Lea Langhans das 0:1 nach dem Ballverlust der gegnerischen Mannschaft. Während die Frauen der Kirchheimer Mannschaft es kaum schafften, in die Spielhälfte der TV-Damen zu kommen, hatten diese immer wieder Torchancen. In der 29. Minute gelang der Steinheimer Mannschaft dann das 0:2 durch Lene Heilig. Mit diesem Spielstand ging es in die Halbzeitpause. Die ersten 10 Minuten in der zweiten Hälfte haben sich die Steinheimer Damen schwer getan, wieder ins Spiel zu finden. Danach machten sie wieder mehr Druck nach vorne, wodurch es Cora Meck gelang, in der 58. Minute das 0:3 zu erzielen. In der 73. Minute erzielte Angi Dietz das 0:4. Mit diesem Endstand belohnten sich die Steinheimerinnen und nahmen die 3 Punkte mit nach Hause. Es spielten: Rupp, Rieberger, Lindner, Fröbe, Lutz, Dietz, Heacker, Schmidt, Meck, Heilig, Langhans (53. Brodbeck)

A Jugend:
SGM Albuch –
SGM SV Neresheim/Oberes Härtsfeld 3:3
Nach einem tollen Pokalfight am Mittwoch waren am Samstag in der Liga die Beine leider etwas zu schwer und der Kopf bei vielen Spielern nicht frisch genug, um auch das vierte Saisonspiel erfolgreich zu gestalten. Nach einer der wenigen guten Kombinationen konnte Max Hesselbarth mit seinem schwächeren „Linken“ die 1:0-Führung erzielen. Zur Halbzeit ging es jedoch mit 1:1. Auch am zweiten Tor war Hesselbarth mit einer schönen Flanke beteiligt, die unser physisches Monster Daniel Baier per Kopf vollendete. Doch wieder konnte die SGM die Führung nicht weiter ausbauen und musste folgerichtig das 2:2 nach Kuddelmuddel im Strafraum hinnehmen. Das 3:2 für die SGM erzielte dann unser Abwehrturm Luca Wöhrle per Kopf nach einem Eckball. Aufgrund der mangelnden Kompaktheit in nahezu allen Mannschaftsteilen ließ man dem nie aufgebenden Gegner aus Neresheim dann doch zu viele Möglichkeiten, um auch den dritten Rückstand zu egalisieren. Am Ende steht ein leistungsgerechtes 3:3. Somit bleibt der Kampf um die Meisterschaft weiterhin spannend.

B-Jugend:
SGM Oberkochen/Königsbronn –
SGM Albuch 7:8 (1:1, 1:0)
B-Junioren erreichen Viertelfinale im Bezirkspokal
Wie im Punktspiel zwei Wochen zuvor, entwickelte sich ein gutklassiges Duell, bei dem erneut unsere Mannschaft die bessere war. Die Gastgeber gingen nach sieben Minuten durch ein Glückstor, eine Bogenlampe fast von der Eckfahne aus, mit 1:0 in Führung. In der Folge war unser Team gegen die körperlich stärkere SGM Oberkochen/Königsbronn spielbestimmend, war jedoch nicht durchschlagskräftig. Eine Großchance in der 38. Spielminute führte leider nicht zum Ausgleichstreffer.
In der zweiten Hälfte wurden wir zwingender und erarbeiteten uns mehrere Torchancen, die jedoch alle ungenutzt blieben. Erst Luca Fronmüller stellte nach 61 Spielminuten den längst fälligen Ausgleich her. Mit viel Glück überstanden die Gastgeber die restliche Spielzeit. Die Schützen im entscheidenden Elfmeterschießen zeigten sich sicher. Zunächst konnte Keeper Leonhard Weise einen Elfmeter halten, dann jedoch schoss einer unserer Jungs über das Tor. Nach 5 Schützen stand es dann 5:5 Der insgesamt 16. Elfmeter brachte dann die Entscheidung. Während unsere drei Spieler alle ins Tor trafen, verschoss der Gastgeber seinen 8. Elfer. Ein hochverdienter Sieg, der jedoch erst im Elfmeterschießen feststand.

SGM Albuch –
SGM TSV Niederstotzingen/Lonetal 2:1 (2:0)
B-Junioren gehen als Tabellenführer der Leistungsstaffel ins Osterfest
Gegen einen Gegner, gegen den wir im Herbst noch mit 0:3 verloren hatten, waren wir über die gesamte Spielzeit die bessere Mannschaft. Allerdings hätte in der Anfangsphase eine Unaufmerksamkeit in der Abwehr fast zum 0:1 geführt. Doch der Ball ging nur an die Latte. Nach 25 Minuten gelang Luca Fronmüller mit einem Flachschuss der Führungstreffer. Kurz vor dem Halbzeitpfiff erhöhte Noah Strobl mit einem direkten Freistoß fast vom Strafraumeck auf 2:0.
Nach dem Wechsel stand unsere Abwehr sicher. Wir bestimmten das Spiel, konnten aus der Überlegenheit jedoch erneut kein Kapital schlagen. Im Gefühl des sicheren Sieges ließ die Spannung bei unseren Jungs immer deutlicher nach. Und so kassierten wir kurz vor dem Schlusspfiff noch den unnötigen Anschlusstreffer zum 2:1.
Damit geht die junge Mannschaft mit drei Siegen und einem Unentschieden überraschend als Tabellenführer in die Osterpause in der Leistungsstaffel.

C-Jugend:
SGM Oberes Härtsfeld – SGM Albuch II 4:2 (1:2)
Schon nach 3 Min. ging die SGM Oberes Härtsfeld nach einem Eckball mit 1:0 in Führung. Aber unsere Jungs verdauten den Rückstand gut und hatten das Spiel immer besser im Griff. In der 12. Min. setze sich Josua Hoster stark über außen durch und schlenzte den Ball unhaltbar ins lange Eck. Wieder war es Josua Hoster der Atalay frei spielte und dieser dann unhaltbar versengte. Wieder durch einen Eckball fiel dann in der 44. Min. der Ausgleich. In der Nachspielzeit ging der Gastgeber durch einen unglücklichen abgefälschten Schuss mit 3:2 in Führung und 1 Min. später erzielten sie den 4:2-Endstand. Trotz der körperlichen Überlegenheit des Gegners wäre ein Unentschieden hoch verdient gewesen.

D-Jugend:
SGM Albuch I –
SGM Herbrechtingen/Bolheim I 1:1 (1:0)
Im Spitzenspiel der Kreisstaffel trafen die Jungs der SGM Albuch auf die ebenfalls ungeschlagene SGM Bolheim/Herbrechtingen I. Die Jungs vom Albuch kamen auf schwerem Geläuf deutlich besser ins Spiel und konnten durch schönes Kombinationsspiel die ein- oder andere Chancen herausspielen. Leider blieben die Torabschlüsse jedoch nicht zwingend genug. Kurz vor der Halbzeit konnte Alexander Bayer einen tollen Konter, der durch den Keeper Lasse Völter eingeleitet wurde, zum 1:0 abschließen. In der zweiten Hälfte schlichen sich viele Fehler ins Spiel. So kam auch der Gast zu einigen Chancen, die jedoch ebenfalls unkonzentriert abgeschlossen wurden und somit ohne Erfolg blieben. Unglücklich musste man durch mehrere Unkonzentriertheiten in der 42. Min. den Ausgleich hinnehmen. Jedoch geht das 1:1 für beide Mannschaften in Ordnung und so konnten beide Teams ungeschlagen bleiben.

Bezirkspokal:
SV Mergelstetten – TV Steinheim 1:5 (0:3)
Am Mittwoch, 06.04., spielten unsere E Junioren gegen die körperlich starken Mergelstetter. Nach umkämpfter Anfangsphase übernahmen unsere Jungs Schritt für Schritt mehr die Spielkontrolle. Folgerichtig gingen wir in Führung. Die stets gefährlichen Konter der Mergelstetter entschärfte mehrfach unser Keeper Lukas Milbich, sodass wir die Führung bis zur Halbzeit auf 3:0 ausbauen konnten. Am Ende standen wir mit einem 5:1-Auswärtsspiel über Ligakontrahent Mergelstetten in der nächsten Pokal-Runde.

Nächsten Spiele:

Freitag, 22. April 2022:
E-Jugend:
TV Steinheim II – SV Mergelstetten II – 17.00 Uhr
TV Steinheim I – SV Mergelstetten I – 18.00 Uhr

Samstag, 23. April 2022:
D-Jugend:
SGM Hermaringen/Sontheim II – SGM Albuch II – 13.00 Uhr
SGM Oberkochen/Königsbronn I – SGM Albuch I – 13.00 Uhr
C-Jugend:
SGM Albuch I – SMB Herbrechtingen/Bolheim – 14.30 Uhr
A-Jugend:
FC Härtsfeld – SGM Albuch I – 16.00 Uhr

Sonntag, 24. April 2022:
B-Jugend:
SGM Herbrechtingen/Bolheim – SGM Albuch I – 10.30 Uhr

Weiterer Trainer des TV Steinheim mit Trainerlizenz
Wie im Jugendkonzept angestrebt, konnte ein weiterer Trainer des TV Steinheims seinen Trainerschein erfolgreich absolvieren, somit sind bereits drei ausgebildete Fußballtrainer im Jugendfußball beim TV Steinheim tätig. „Ausgebildete Trainer sind wichtig für die strategische Entwicklung des Jugendfußballs in Steinheim. Sie bilden den Grundstein für eine erfolgreiche Jugendarbeit und ein altersgerechtes sowie leistungsorientiertes Training unserer Nachwuchskicker“, sagte Rainer Schaller (Jugendleiter TV Steinheim) bei der Übergabe der Trainerlizenz an Johannes Schenck (Trainer der D-Jugend).

Jugendleiter Rainer Schaller übergibt stellv. Jugendleiter Johannes Schenck die Urkunde der Trainerlizenz. (Foto: privat)

Die Jugendleitung sowie alle Trainer und Verantwortlichen wünschen allen Kindern und Eltern ein frohes Osterfest.

Abteilung Handball

Altpapiersammlung der Handballabteilung
Am vergangenen Samstag durfte die Handballabteilung die Aprilsammlung durchführen. Bei nasskühlem Wetter trafen sich die Helferinnen und Helfer am frühen Morgen, um in den noch verschlafenen Straßen das bereitgestellte Papier aufzulesen.
Nach einem stärkenden Vesper ging es rasch voran, sodass die Sammlung gegen Mittag zu Ende war.
Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern sowie unseren Partnern für die Bereitstellung der Fahrzeuge. Diese wurden freundlicherweise zu Verfügung gestellt von der Firma Kieffer Gebäudereinigung, Hirschbrauerei Söhnstetten, Täubel-Pneumania, Haag-Bau (Neuler), Figiel, SD Baum & Raum (HDH-Mergelstetten) und Famile Vogel.

Abteilung Jedermannsportgruppe

Wir wünschen dem Osterhasen gutes Gelingen!
Auf geht’s zum Jedermannsport!
Unsere Sportabende finden freitags in der Albuchhalle ab 20.00 Uhr statt.
Gymnastik, Volleyball und Federball ...
Neue Gesichter (w/m/d) sind herzlich willkommen.
Wir machen Sport, weil es uns guttut und wir Spaß dabei haben.
Wegen Karfreitag und Ferien:
Nächster Sportabend am Fr., 29.04.2022
Kontakt: Tel. 5868 (Gerhard)

Abteilung Leichtathletik

Vanessa Geringer startete beim Halbmarathon in Berlin

Während in Steinheim abermals Winterstimmung aufkam, ging Vanessa Geringer am Sonntag, 03.04.2022, beim diesjährigen Generali Berliner Halbmarathon an den Start. Die Zuschauer, aber auch alle rund 16.000 Teilnehmer, ließen sich von den kalten Temperaturen nicht einschüchtern. Sie sorgten wie immer für klasse Stimmung am Straßenrand entlang der 21,1 km langen Strecke.

So konnte Vanessa in einer konstant flotten Pace die Strecke durch Berlin bewältigen und wurde am Ende mit einem tollen Zieleinlauf durch das Brandenburger Tor und einer Zeit von 1:42:33 Stunden belohnt.

(Foto: privat)

Christine Duran beim Lichtenwalder Marathon auf dem Treppchen

Das LIWA-LaufEvent bietet mit seinen unterschiedlichen Distanzen und Profilen, eingebettet in die schöne Schurwaldregion, ein großes Spektrum für alle, die Spaß und Freude am Laufen im profilierten Gelände haben. Dieses Event umfasst 8 unterschiedliche Laufstrecken. Ob Walking, Schülerläufe, Halbmarathon oder bis zum Marathon, decken die Veranstalter das komplette Spektrum ab.

Über die Marathonstrecke bewies Christine Duran erneut ihre Klasse. Bei schwierigen Verhältnissen wurde sie auf den 700 Höhenmetern des Marathons teilweise von starkem Wind und Graupel begleitet. Mit einer Zeit von 4:22:17 Std. gelang ihr als Dritte ihrer Altersklasse W50 (Gesamt Rang 80) der Sprung aufs Treppchen.

(Foto: privat)

Redaktionsschluss für Berichte und Anzeigen ist Dienstag 8.00 Uhr.

Danach eingegangene Berichte und Anzeigen können sonst erst in der darauffolgenden Woche berücksichtigt werden.

Neue Trainingszeiten der Turnabteilung
Vielleicht ist auch was für Sie dabei?

Montag:
16.00 – 17.00 Uhr
Eltern-Kind-Turnen Gruppe 1
Seeberghalle, Söhnstetten
Trainerinnen: Marina Mussara & Anja Jooß
17.00 – 18.00 Uhr
Eltern-Kind-Turnen Gruppe 2
Seeberghalle, Söhnstetten
Trainerinnen: Marina Mussara & Anja Jooß
17.30 – 18.30 Uhr
Mädchenturnen, leistungsorientiert
Voith-Sportpark, Heidenheim
Trainerinnen: Nicole Niess & Stephanie Kratschmar
20.00 – 21.00 Uhr
Frauengymnastik
Vereinszentrum, Steinheim
Trainerin: Edeltraud Nissle

Mittwoch:
17.30 – 18.30 Uhr
Jungenturnen, leistungsorientiert
Voith-Sportpark, Heidenheim
Trainer: Marcel Niess & Andreas Gerstenlauer

Donnerstag:
17.00 – 18.30 Uhr
Mädchenturnen, leistungsorientiert
Voith-Sportpark, Heidenheim
Trainerinnen: Nicole Niess & Stephanie Kratschmar

Freitag:
16.00-17.00 Uhr
Vorschulturnen
Albuchhalle, Steinheim
Trainerin: Renate Niess
17.00-18.00 Uhr
Breitensportturnen – Mädchen
Albuchhalle, Steinheim
Trainerin: Renate Niess
17.00 – 18.00 Uhr
Breitensportturnen – Jungen
Albuchhalle, Steinheim
Trainer: Michael Dambacher & Michael Kopp
17.30 – 19.00 Uhr
Jungenturnen, leistungsorientiert
Voith-Sportpark, Heidenheim
Trainer: Marcel Niess & Andreas Gerstenlauer
20.00 – 22.00 Uhr
Jedermannsport
Albuchhalle, Steinheim
Trainer: Gerhard Bellowitzer & Klaus Kuch
20.00 – 23.00 Uhr
Männerturnen
Albuchhalle, Steinheim
Trainer: Manfred Wittlinger

Gerne begrüßen wir neue Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den einzelnen Gruppen. Für genauere Informationen schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an turnen@tv-steinheim.de.
Wir freuen uns auf eine gemeinsame sportliche Zeit!

Abteilung Turnen

Gaufinale – Schwäbisch Gmünd
Mit 9 Startern nahm der TV Steinheim an den Gaueinzelfinals in Schwäbisch Gmünd teil.
Dass hier eine starke Konkurrenz herrscht, war im Vorfeld schon klar, da man sich mit Turnern aus dem Gmünder Leistungszentrum messen musste. Trotzdem haben unsere Jungs ihre Aufgabe mit Bravour gemeistert und hatten jede Menge Spaß dabei.
Zudem qualifizierten sich mit Janosch Krenz, Florian Banzhaf und Maxim Niess drei Turner für das Bezirksfinale Mitte Mai. Herzlichen Glückwunsch an jeden Einzelnen für die erbrachte Leistung.
Teilgenommen haben: Jan Gerstenlauer, Bastian Kaufmann, Maxim Duric, Jonas Braun und Maxim Niess (AK9); Janosch Krenz und Florian Banzhaf (AK10) sowie Lars Gerstenlauer (AK11).

„Die Stärksten“ bei der Talentiade *(Foto: TV Steinheim)*

SV Söhnstetten

Zum Vormerken:
Preisbinokel
Freitag, 13.05.2022
Wer? SV Söhnstetten – Jugendfußball
Wo? Seeberghalle Söhnstetten
Beginn: 19.30 Uhr – Hallenöffnung 18.30 Uhr
Anmeldeschluss: Mittwoch, 11.05.2022
Startgebühr 10,00 €
Anmeldungen bei Marika Schnabel
Handy-Nr. 0160 8467791
• **Nachmeldungen sind nicht möglich!**
Sonstiges
Gespielt wird mit Tapp – 3 Durchgänge.
Es kommen schöne Sachpreise zur Verteilung.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Corona
Teilnahme nur 3G – Teilnehmerzahl evtl. begrenzt.

Sonstige Vereine

Dorfgemeinschaft Sontheim Altes Backhaus

Endlich dürfen wir wieder… und so stellen wir nach zweijähriger Abstinenz am Samstag, 30.04.2022, ab 17.00 Uhr, zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Sontheim wieder den Maibaum auf. Zu diesem – bei Insidern längst geschätzten Maibaumfest – lädt die Dorfgemeinschaft Sontheim recht herzlich ein. Fürs Essen und Trinken sorgen unsere Biohöfe und die Söhnstetter Hirschbrauerei in bewährter Qualität. Genießen Sie diesen wunderschönen traditionellen Dorfhock um die Linde und im beheizten alten Stall in der Dorfmitte und feiern Sie mit uns in den Mai hinein.
Zuvor:
Reisig besorgen am Freitag, 23.04., nach Absprache, Kranz und Girlande binden am Mittwoch, 27.04., ab 18.00 Uhr, Geräteaufbau am Samstag, 30.04., ab 10.00 Uhr, Küchen- und Ausschankdienst ab 16.00 Uhr, bzw. lt. Einsatzplan.
Vorschau:
Hauptversammlung am Montag, 16.05.2022, um 20.00 Uhr, im Vereinsraum.
Stammtisch am Samstag, 28.05.2022, ab 20.00 Uhr, im Vereinsraum.
www.dorfgemeinschaft-sontheim.de

Eintracht Sontheim im Stubental

Heute, Donnerstag, 14.04.2022:
19.30 Uhr Gesamt- und Halbachtechorprobe
Gerne dürfen auch neue Sänger dazukommen.

Vorschau:
20. April Männerchorchorprobe
21. April Gesamt- und Halbachtechorprobe
28. April Gesamt- und Halbachtechorprobe und Kinderchorproben
22. Mai Dorffest

Am 1. April (kein Aprilscherz!) fand unsere 101. ordentliche Hauptversammlung des Vereins im Dorfhaus statt. Der Vorstand Charly Richter konnte dazu zahlreiche Mitglieder begrüßen. Zu Beginn gedachte die Versammlung der Gestorbenen des vergangenen Jahres mit einer Schweigeminute. Daran anschließend folgten die Berichte des Vorstandes, in dem dieser einen Überblick über die aktuellen Zahlen an aktiven Sängern (die sich – Gott sei Dank! – über die zwei Coronajahre bisher kaum verändert haben) gab und an die Veranstaltungen erinnerte, die trotz der schwierigen Lage stattfanden, des Kassenwarts Rolf Weber und der Kassenprüfer Günther Kölle und Wilhelm Kaiser, außerdem der Chorleiterin. Alle Amtsträger wurden entlastet. Fleißigste Probenteilnehmer konnten allerdings auch für das Jahr 2021 (wie schon 2020) nicht prämiert werden, da – wie im letzten Jahr schon – die Proben z.T. sehr unregelmäßig stattfanden. Gefreut hat uns die langjährige Treue einiger Mitglieder. So durften wir Sieglinde Wiese und Jochen Rohde zu 25 Jahren Mitgliedschaft beglückwünschen. 40 Jahre ist uns Hans-Peter Mack, Angelika Seybold, Wolfgang Seybold, Gia Sauter, Klaus Sauter, Walter Niederberger und Wolfgang Schwarz treu sowie 50 Jahre Rose Bosch und ganze 70 Jahre Kurt Kaufmann. Herzlichen Dank und Glückwunsch!!
Die Neuwahlen bestätigten die bisherigen Amtsinhaber. So bleiben die Vorstände Charly Richter, Michi Stöhr und Reini Straub, die Schriftführerin Margot Illenberger und der Beirätin Bine Gröschel. Im weiteren Verlauf wurde das Jahresprogramm 2022 beschlossen. Neben den wenigen regulären Proben wollen wir das Vereinsjahr wieder so gestalten, wie wir es aus der Zeit vor der Pandemie traditionell kennen, d.h. am 22. Mai wird das Dorffest (mit dem Helferfest am 22. Juli) stattfinden, am 4. August machen wir eine Wanderung, am 18. August eine Radtour nach Heuchstetten. Außerdem werden wir am Steinheimer Musikwandern (3. Juli), am Volkstrauer-

tag und am Sontheimer Advent (3. Dezember) mitwirken. Besonders freuen wir uns aber auf unser 100-jähriges Jubiläumswochenende, das um ein Jahr verschoben werden musste, am 1.-3. Juli. Neben unseren eigenen Sangeskünsten sind dann noch die Weisen einer bekannten, schwäbischen Gruppe zu hören. Außerdem findet ein ökumenischer Gottesdienst statt.
Nach der Versammlung konnten wir noch in gemütlicher Runde zwanglos über Vergangenes und Zukünftiges sprechen.

Die Jubilare und der Vereinsvorstand. *(Foto: privat)*

www.gv-eintracht-sontheim-stubental.de

Forstbetriebsgemeinschaft Steinheim am Albuch

Die 68. Hauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Steinheim findet am Freitag, 22. April 2022, um 19.00 Uhr, in der Wental-Gaststätte statt.

Programmablauf:
1. Begrüßung
2. Grußwort der Gäste
3. Jahresberichte des Vorstandes sowie Kassen- und Protokollbericht
4. Entlastung
5. „Aktuelle forstpolitische Themen“ – Herr Hilt von der Forstkammer BW
6. Wahlen
7. Verschiedenes und Anträge

Anträge zur Hauptversammlung sind bis spätestens 18. April 2022 bei Gerhard Sattler, Tel. 07329 920631 oder vorstand@fbg-steinheim.de einzureichen.
Ich bitte um rege Teilnahme, da wir klären müssen, wie es mit der FBG weitergeht. Der 1. Vorsitzende wird wie angekündigt sein Amt niederlegen und bisher wurde noch kein Nachfolger gefunden.

Förderverein Sport Söhnstetten

Maifeier
Nach mehr als zwei Jahren Corona-Pause freut sich der Förderverein Sport in Söhnstetten auf die kommende Veranstaltung. Wir dürfen Sie recht herzlich zur diesjährigen Maifeier auf dem Roten Platz willkommen heißen.
Wir bieten Ihnen eine warme Mahlzeit in Form von Grillwurst und Steakwecken an.
Für die Hauptdarsteller der Veranstaltung, die Kinder, bieten wir noch Pommes Frites an. Für kühle Getränke ist auch gesorgt!
Das Ganze runden wir mit Kaffee und Kuchen ab. Natürlich auch wieder zum Mitnehmen!
Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich Euer Förderverein Team.

Gartenfreunde Steinheim e.V.

Einladung zur Hauptversammlung
Unsere 84. ordentliche Hauptversammlung findet am Mittwoch, 27. April, um 19.30 Uhr, im Vereinsraum der Albuchhalle statt.
Tagesordnung
1. Begrüßung und Totengedenken
2. Berichte
3. Entlastung
4. Wahlen (die gesamte Vorstandschaft, Fachwart, Kassenprüfer/in, Beisitzerinnen/Beisitzer)
5. Anträge
6. Jahresprogramm
7. Mitteilungen des Vereins

Wir laden alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende recht herzlich ein. Anträge zur Mitgliederversammlung können schriftlich bis zum 21. April bei der 2. Vorsitzenden Anne Wunderle, Alemannenweg 4, eingereicht werden. Bitte beachten Sie die bis dahin geltenden Coronaverordnungen.

Heimatverein Steinheim am Albuch e.V.

Kreisputzete
Nach zweijähriger Pause gehen die Mitglieder des Heimatvereins Steinheim im gewohnten Quartier in Steinheims Osten wieder auf „Mülljagd“.
Zu dieser Aktion treffen wir uns am Mittwoch, 27. April, um 13.00 Uhr, am Rohrbrunnen (Schnaitheimer Straße). Auch Nichtmitglieder sind bei dieser lohnenswerter Arbeit herzlich willkommen. Bitte Handschuhe mitbringen und, wer hat, eine Müllzange.

Landfrauen Albuch Alb Steinheim

Kommt ein kleines Osterhäschen,
stupst dich an mit seinem Näschen,
stellt sich auf die Hinterfüße
und flüstert:
Liebe Ostergrüße
Wir wünschen allen ein frohes Osterfest.

Am Mittwoch, 27.04., treffen wir uns um 14.00 Uhr am Talhof in Heidenheim zu einer kleinen Wanderung und anschließendem Kaffeetrinken.

MännerChor Steinheim

Chorproben: Ab sofort beginnen unsere Chorproben immer bereits um 17.15 Uhr im Vereinsraum.
Nächste Chorprobe: Mittwoch, 20. April, um 17.15 Uhr, im Vereinsraum.
Sonderprobe: Samstag, 30. April, von 14.00 bis 16.30 Uhr, im Vereinsraum

Liebe Mitglieder und Freunde,
„Wir wünschen euch zum Osterfest, dass Corona euch in Ruhe lässt, dass die Normalität endlich Stück für Stück auferstehen kann und Corona immer weiter in die Knie geht.
Wir wünschen euch ganz ohne Stress, ein wunderschönes Osterfest“.

NABU Steinheim

Ostermontag, 18.04.2022, „Naturkundliche Wanderung“
Die Natur erwacht. Welche Vögel und Blumen finden wir?
Treff: 09.00 Uhr; NABU-Gelände Steinheim in der Kappelstraße/ Hirschtal.
Zu dieser ca. 2,5-stündige Wanderung bilden wir evtl. Auto-Fahrgemeinschaften, um zum Ausgangspunkt zu fahren, wo Frühblüher zu finden sind.

Dienstag, 26.04.2022, Mitgliederversammlung
Herzliche Einladung zur diesjährigen, verschobenen Mitgliederversammlung, die am Dienstag, 26. April 2022, im Geologen-Zimmer im Steinheimer „Kreuz“ stattfinden soll.
Wer vorher essen möchte, kann schon um 18.00 Uhr kommen. Beginn der Mitgliederversammlung ist um 19.00 Uhr. Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstands
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer/-in
5. Mitgliederentwicklung
6. Aussprachen zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstands
8. Anträge
9. Wahlen
10. Verschiedenes

www.nabu-heidenheim.de
www.nabu.dewww.nabu-bw.de

Neufundland

Wir machen Ferien!
Von Donnerstag, 14.04., bis einschließlich Montag, 25.04.2022, ist NEUFUNDLAND geschlossen!

Obst- und Gartenbauverein Söhnstetten

Blütenrundgang

Da in der nächsten Woche kein Albuch Bote erscheint, laden wir bereits heute zu unserem diesjährigen Blütenrundgang am Sonntag, 24. April 2022, im Garten unseres Mitglieds Florian Nagel, Wacholderweg 8, ein. Treffpunkt um 13.30 Uhr am hinteren Parkplatz des Rathauses an der Albuchstraße.
Hierbei erfolgt auch ein Erfahrungsaustausch über die Auswirkungen der späten Nachtfröste. Wir laden hierzu alle Mitglieder und Interessenten sehr herzlich ein.
Für das anschließende gemütliche Beisammensein sollte eine Anmeldung beim 1. Vorsitzenden, unter Tel. 6138 oder unter maier.steinheim@yahoo.de erfolgen.

Vorankündigung

Die Schnittunterweisung Ziersträucher findet am Freitag, 29. April 2022, statt. Treffpunkt um 16.30 Uhr im Kerbenweg / Abzweigung Heckenstraße. Näheres wird im nächsten Albuch Bote bekannt gegeben.

Reit- und Fahrverein Steinheim

Geführter Ausritt am 30.04.2022

(ab 6 Jahren)
Bei trockenem Wetter findet am Sa., 30.04.2022, 14.00 – 15.00 Uhr, ein geführter Ausritt (ähnlich wie Ponyreiten nur im Gelände) statt.
Wir bitten um vorherige Anmeldung!

Unsere Mitglieder waren in den vergangenen Wochenenden wieder erfolgreich auf den Turnieren in Moosbeuren, Köngen und Heuchlingen.
Hier die einzelnen Turnierergebnisse:
Moosbeuren:
Punkte-Springprüfung Kl. A*
5. Platz Maxi Maier / Little Lady
8. Platz Maxi Maier / Let´s Go
Köngen:
Stil-Spring-WB 5. Platz Moritz Gress / Gräfin
Stil-Zeitspringprüfung mit Standardanforderung Kl. A*
2. Platz Moritz Gress / Gräfin
Heuchlingen:
Stilspringprüfung Kl. A* 1. Platz Maxi Maier / Little Lady
Stil-Spring-WB 1. Platz Moritz Gress / Gräfin
Springprüfung Kl. A** 2. Platz Moritz Gress / Gräfin

Sportschützenverein Steinheim 1922 e.V.

Arbeitsdienst 30.04.2022

Am Samstag, 30.04.2022, ab 9.00 Uhr, findet ein Arbeitsdienst in und ums Schützenhaus statt. Es sind stehen wieder einige Tätigkeiten an. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten!

Hauptversammlung 2022

Zur 66. Hauptversammlung des Schützenverein Steinheim 1922 e.V. konnte der 2. Vorstand Siegfried Kieser am 08.04.2022 eine erfreuliche Zahl an Mitgliedern im Schützenhaus Steinheim begrüßen. Oberschützenmeister Bernd Hauser hatte sich krankheitsbedingt kurzfristig entschuldigt. Nach der Verlesung des Protokolls des letzten Jahres verlas daher Ralf Prater den Bericht der Vorstandschaft.
Mit der aktuell überregional schwierigen Situation versucht der Verein bestmöglich umzugehen. Auch regional führt der Wegfall der Trainingskapazität in der Wentalhalle zu Herausforderungen, auf die die Bogenabteilung mit Freigabe ihrer Trainingszeiten in der Albuchhalle bereits reagiert hat. Trotz allem konnten die sportlichen Aktivitäten im Verein größtenteils wieder aufgenommen werden. Nur bei den Luftgewehrschützen und bei der Kugeljugend gibt es noch großen Aufholbedarf.
Im Ausblick muss der Verein weiterhin immer sehr auf die aktuelle Situation reagieren. Zum 100-jährigen Jubiläum des SSV Steinheim ist geplant, den Kreisschützentag auszurichten. Außerdem soll der Tag der offenen Tür im September um weitere Aktionen ausgebaut werden. Vereinsintern wird der Zusammenhalt der Mitglieder durch gemeinsame Veranstaltungen wie Grillnachmittag und Familienabend gestärkt. Um das Schützenhaus an den Trainingsabenden immer geöffnet zu halten, gibt es wieder eine feste Einteilung von Aufsichtsdiensten.
In den weiteren Berichten waren viele sportliche Erfolge aufzuführen. Besonders erwähnenswert ist dabei der Aufstieg der Luftpistolenmannschaft in die Bezirksoberliga, die erfreulich hohe Anzahl der Starter bei den Kreismeisterschaften und die sehr erfolgreiche Jugendarbeit in der Bogenabteilung. Des Weiteren werden bei den Kugelschützen neue Gewehr-Disziplinen angeboten die sehr gut angenommen werden.
Schatzmeister Ralf Prater gab in seinem Bericht einen umfassenden Überblick über die Finanzen des Vereins. Nachdem pandemiebedingt viele Einnahmen ausgefallen sind, die laufenden Ausgaben jedoch gleich geblieben oder sogar angestiegen sind, schloss der Verein das Jahr immerhin mit einer schwarzen Null ab. Es musste nicht auf die Rücklagen zurückgegriffen werden, aber diese konn-

ten auch nicht ausgebaut werden. Auch von den Kassenprüfern wurde erwähnt, dass Investitionen momentan sehr gut überlegt werden müssen. Der Kassierer und die Vorstandschaft wurden auf Empfehlung der Kassenprüfer entlastet. Zur Wahl standen die Ämter der Kategorie 2.
Gewählt wurden:
2. Vorstand Siegfried Kieser, Schatzmeister Ralf Prater, 2. Schießleiter Michael Maier
2. Jugendleiterin Stefanie Dürr, Gerätewart Heiko Walter, 2. Bogenreferent Johann Georg Hitzler
2. Wirtschaftsführerin Edeltraut Friz, 2. Kassenprüfer Gisbert Braun
Paul Wallner und Herbert Haslanger stellten sich nicht mehr zur Wahl. Ihnen wurde ein großer Dank für ihre geleistete Arbeit ausgesprochen.
Im Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde eine Schlüsselkontrolle angekündigt. Daraufhin wurden die Kriterien zur Vergabe von Schlüsseln fürs Schützenhaus diskutiert. Das Thema wird in der Vorstandschaft und vom Ausschuss weiter aufgegriffen.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Steinheim

Mittwoch, 27.04.2022, Hauptversammlung
Herzliche Einladung zur diesjährigen SAV-Hauptversammlung am Mittwoch, 27. April 2022, ab 14.30 Uhr, in Fanny's Vesperstüble in der Hirschstraße.
Als Programm ist vorgesehen:
1. Begrüßung;
2. Totenehrung;
3. Berichte vom Vorsitzenden, vom Kassier, vom Wegwart;
4. Entlastungen;
5. Ehrungen;
6. Verschiedenes.

(Bitte die aktuellen Corona-Regeln beachten.)

Freitag, 22. April 2022, Mundartfestival; Stuttgarter Liederhalle
Mundartkultur auf höchstem Niveau bietet das traditionelle Mundartfestival des Schwäbischen Albvereins. Nach zwei Corona-bedingten Absagen stehen am Freitag, 22. April, um 19.00 Uhr, im Silchersaal der Stuttgarter Liederhalle mit Liedermacher Dieter Huthmacher und Autor Anton Hunger zwei absolute Hochkaräter auf der Bühne.
Das Ticket kostet 15,00 €; Schüler, Studierende und Azubis zahlen die Hälfte. Erhältlich sind die Karten im Lädle des Schwäbischen Albvereins, Hospitalstraße 21b in Stuttgart, verkauf@schwaebischer-albverein.de, Telefon: 0711 22585-22.

Waldspaziergang zur Erinnerung an Max Riehle
Es war zwar kalt und windig, aber ohne Regen und damit bestes Wanderwetter, als sich eine große Gruppe Menschen zusammenfand, die an einem Waldspaziergang im Andenken an Max Riehle teilnehmen wollten. Bestens durch Ulrich Schumann und Walter Közle geführt – beide Förster im Ruhestand und Weggefährten von Max Riehle – und mit Informationen versehen, ging es von der Neuselhalder Heide über den Zehnbuchenweg und die Feldlesmähder zurück zum Ausgangspunkt oder in der zweiten Gruppe über den Kellerwald nach Steinheim. Unterwegs wurden an markanten Stellen Wald- und Wander-Lieder angestimmt. In der Wental-Gaststätte fand dann bei bester Verpflegung der Ausklang statt mit vielen Liedern mit Gitarre- und Akkordeon-Begleitung, die auch Max Riehle erfreut hätten.
Der Dank geht an die Familie Riehle für diese gelungene Gedenk-Veranstaltung.

Waldspaziergang zur Erinnerung an Max Riehle. *(Foto: W. Schwarz)*

Gemeinsam für Söhnstetten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir laden Sie herzlich am Dienstag, 3. Mai 2022, um 20.00 Uhr, zum nachfolgend beschriebenen Vortrag ein:
Einsatz moderner Batteriespeicher
Sind moderne Batteriespeicher ein praxistauglicher Baustein für die Energiewende?
Dieser Frage wollen wir in diesem Vortrag nachgehen. Themenpunkte sind:
- Wie ist der aktuelle Stand der Diskussion?
- Wie funktionieren die verschiedenen Batterietypen, wo werden sie eingesetzt?
- Welche Rohstoffe sind dafür nötig und wie ist die Verfügbarkeit?
- Kostenentwicklung, Lebensdauer, Energieaufwand anhand der E-Mobilität?

Präsentation und Vortrag mit anschließender Diskussion.
Referent: Benjamin Bedürftig aus Söhnstetten, Entwicklungsingenieur im Bereich Batterietechnik
Veranstalter: Gemeinsam für Söhnstetten e.V.
Veranstaltungsort: Filmsaal in der Seebergschule
Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf Sie.

Kleintierzüchterverein Söhnstetten Z267 e.V.

Die Vereinsleitung bedankt sich herzlich bei den vielen Helfern der Altpapiersammlung vom vergangenen Samstag. Ein besonderer Dank geht an Gröner-Group, Hirschbrauerei sowie Michael Lotspeich für die kostenlose Bereitstellung der Fahrzeuge.

Schwäbische Trachtenkapelle Musikverein Söhnstetten 1935 e.V.

Hauptversammlung

Unsere Hauptversammlung findet am 22. April, um 19.30 Uhr, im Festsaal des Gasthauses „Hirsch“ in Söhnstetten statt. Es liegt folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung/ Totenehrung
2. Berichte der Amtsträger (Kurzprotokoll der letzten Sitzung, Berichte 1. Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer, Kassenprüfer, Dirigent, Jugendleiter)
3. Entlastung
4. Anträge
5. Jahresprogramm
6. Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis 15. April beim 1. Vorsitzenden Matthias Maurer eingereicht werden. Wir laden alle Mitglieder herzlich dazu ein.

Abschlusskonzert Osterlehrgang

Das Abschlusskonzert des diesjährigen Osterlehrgangs findet am 23. April in der Seeberghalle in Söhnstetten statt. Die Halle ist ab 17.30 Uhr für Sie geöffnet und das Konzert beginnt um 18.00 Uhr. Fürs leibliche Wohl mit Getränken und Snacks in der Pause ist gesorgt.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Söhnstetten

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Schwäbischen Albvereins OG Söhnstetten fand am 02.04.2022 in der Gaststätte „Rose“ statt.

Außer den 24 Mitgliedern konnte der Vorstand Uli Griasch den Gauvorsitzenden Herrn Grömme begrüßen.

Nach Feststellung der Tagesordnung und dem Gedenken an die Verstorbenen wurden 5 Mitglieder für 25- bzw. 40-jährige Mitgliedschaft durch Herrn Grömme geehrt.

Anschließend folgte der Bericht des Vorstands.

Im Jahr 2021 konnte corona- und altersbedingt wenig unternommen werden. Es wurden nur zwei Monatstreffen mit kleinen Wanderungen durchgeführt und eine Busfahrt zur Kürbisausstellung nach Ludwigsburg. Da der Altersdurchschnitt der Mitglieder sehr hoch ist und viele nicht mehr in der Lage sind, Wandertouren mitzumachen, wurde in der letzten Hauptversammlung die Auflösung der OG Söhnstetten beschlossen.

Herr Grömme bedauerte den Beschluss und warb für den Verbleib im Schwäbischen Albverein. Jeder kann wählen, ob er einer anderen Ortsgruppe beitreten oder im Hauptverein in Stuttgart bleiben will. Wer das nicht möchte, muss bis zum 30.09.2022 kündigen.

Die Kassiererin Doris Mayer konnte nur von wenig Buchungen berichten. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgte ohne Ortszuschlag und wurde in voller Höhe an den Hauptverein weitergeleitet. Die Kassenprüfer konnten keine Fehler feststellen und schlugen die Entlastung vor. Diese wurde einstimmig beschlossen.

Der Wegewart Helmut Heinzmann berichtete über die Anbringung der Beschilderung zur Eselbrücke. Der neue Weg führt jetzt durch das Wohngebiet „Breite“. Wegen Baumfällungen am Postweg musste er neue Standorte für die Tafeln finden. Die teilweise beschädigten alten Blechtafeln werden durch neue Alutafeln ersetzt. Er lobte die gute Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und Herrn Schwarz von der OG Steinheim und ist auch nach Auflösung der Ortsgruppe Söhnstetten bereit, die Wege zu pflegen.

Vorstand und Wegewart wurden auf Vorschlag von Herrn Grömme entlastet.

Nachdem es keine weitere Wortmeldungen gab wurde die Versammlung beendet.

Die Geehrten des SAV Söhnstetten *(Foto: Privat)*

Alb-Bienenzüchterverein Gerstetten

Unsere Mitgliederversammlung findet dieses Jahr am Mittwoch, 27.04.2022, um 19 00 Uhr, im „Schwarzen Beck“ in Dettingen, statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
- Totengedenken
- Jahresbericht des 2. Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers 2020/2021
- Kassenbericht 2020/2021
- Bericht der Kassenprüfer 2020/2021
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen
- Ehrungen

Anträge müssen bis 20.04.2022 in schriftlicher Form beim 2. Vorsitzenden Volker Sigmund in 89174 Altheim, Eschenweg 23, eingereicht werden.

Sonstiges

Raiffeisenbank Steinheim eG

Gewinner im Jugendmalwettbewerb

Wie schon die Jahre zuvor, führte die Raiffeisenbank Steinheim eG auch im Jahr 2022 den 52. Internationalen Jugendmalwettbewerb durch, der dieses Mal unter dem Motto „Was ist schön?“ stand.

Daran teilgenommen haben die Schülerinnen und Schüler der 1. – 4. Klasse der Hillerschule Steinheim.

Die örtliche Jury, bestehend aus Kunsterzieher Eckhard Kaiser und dessen Frau Käthe Kaiser, hat 6 Gewinnerbilder aus den zahlreich eingegangenen Werken ausgewählt. Unser großer Dank gilt den Schülern für die Teilnahme und Herrn und Frau Kaiser für die Unterstützung in der Jury.

Die Gewinner der Altersstufe 1. + 2. Klasse:

1. Jan Gerstenlauer
2. Melissa Dexheimer
3. Estella Anastasia Wagner

Die Gewinner der Altersstufe 3. + 4. Klasse:

1. Finja Kimmel
2. Aleyna Alp
3. Mara Schmid

Die Siegerbilder wurden bereits zur Landesprämierung nach Stuttgart versandt.

Wir wünschen den Teilnehmern viel Glück für weitere Erfolge.

Unsere Jugendmarktverantwortliche Anja Bolsinger (re.) ...

... und die glücklichen Gewinner. *Foto: Raiffeisenbank Steinheim*

Klang für Zang – Musikwandern am Ostermontag

Am Ostermontag, 18. April, findet das erste Musikwandern bei Zang statt.

Verteilt auf einer Rundwanderstrecke von knapp fünf Kilometern treten ab 13.30 Uhr vier Musikgruppen auf, alles Amateure mit viel Spaß am Musizieren.

Die Musikgruppen spielen an folgenden Stationen:

Zanger Weiher – Parkmöglichkeiten an der Turnhalle

Birnbaum-Bänkle – keine Parkmöglichkeit

Geflügelheim – Parkmöglichkeit vor Ort

Alter Kinderfestplatz, Parkmöglichkeit Wanderparkplatz (Zufahrt nach der Schule)

Die Bands spielen um 13.30 Uhr / 14.30 Uhr / 15.30 Uhr und 16.30 Uhr jeweils für ca. 30 Minuten, so dass genügend Zeit besteht, zur nächsten Station zu wandern.

Eine Bewirtung findet am Geflügelheim statt. Die Rundwanderung ist in beide Richtungen möglich, an allen Abzweigungen ist eine Ausschilderung vorhanden.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, Spenden sind willkommen.

Veranstalter sind die VHS Königsbronn in Kooperation mit der Ortsgruppe Zang des Schwäb. Albvereins und mit Unterstützung der Touristikgemeinschaft „Sagenhafter Albuch".

Teilnehmende Musikgruppen:

Good old Stuff

Eine Gruppe hoch motivierter Musiker, die sich mit Leib und Seele der Pop- und Rock-Musik verschrieben hat. Wer bei den Songs der 60er bis 90er Jahre sitzen bleibt, ist selber schuld.

Saxplus

Drei Saxofone plus Bass und Schlagzeug machen gute Laune mit Wanderliedern zum Mitsingen und Schlagern aus vergangenen Zeiten, Swing, Blues.

freywolf

Die Musiker von „freywolf" beweisen einmal mehr ihre Vielseitigkeit. Jazz und Swing-Arrangements sowie Eigenkompositionen mit regionalem Bezug stehen auf dem Programm.

Tom und Bine machen Musik unter dem Motto „Oldies und nicht ganz so Altes" Folk, Pop, Coubtry und Rock der vergangenen sechs Jahrzehnte.

Geführte Wanderung – Sehenswerte Hülben und ihre Bedeutung

Außerhalb der Veranstaltung bietet der Schwäbische Albverein Ortsgruppe Zang um 12.30 Uhr eine geführte Wanderung zu sehenswerten Hülben an. Startpunkt ist der Parkplatz „Galgenberg" an der Straße Zang-Heidenheim. Dauer ca. eine Stunde. Die Wanderung endet am Birnbaum-Bänkle, so dass ab hier in den Rundweg „Musikwanderung Klang für Zang" eingefädelt werden kann.

Archäopark Vogelherd

Familienführung in den Osterferien

Am Karfreitag, 15.04.2022, am Mittwoch, 20.04.2022, und am Freitag, 22.04.2022, in den Osterferien finden um 14.30 Uhr Familienführungen im Archäopark Vogelherd statt. An diesen Tagen können die Besucher erfahren, wie man ein Mammut jagt oder warum der Neandertaler ausgestorben ist und wie eisig die Eiszeit wirklich war? Diese und viele weitere Fragen werden im Rahmen der Familienführungen beantwortet. Die Teilnahme an der Familienführung kostet 3,50 €/p. P. zzgl. Eintritt in die Parkanlage.

Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, wird um eine Anmeldung unter www.info@archaeopark-vogelherd.de oder unter 07325 9528000 gebeten.

Aktuelle Informationen zum Jahresprogramm sind unter www.archaeopark-vogelherd.de erhältlich.

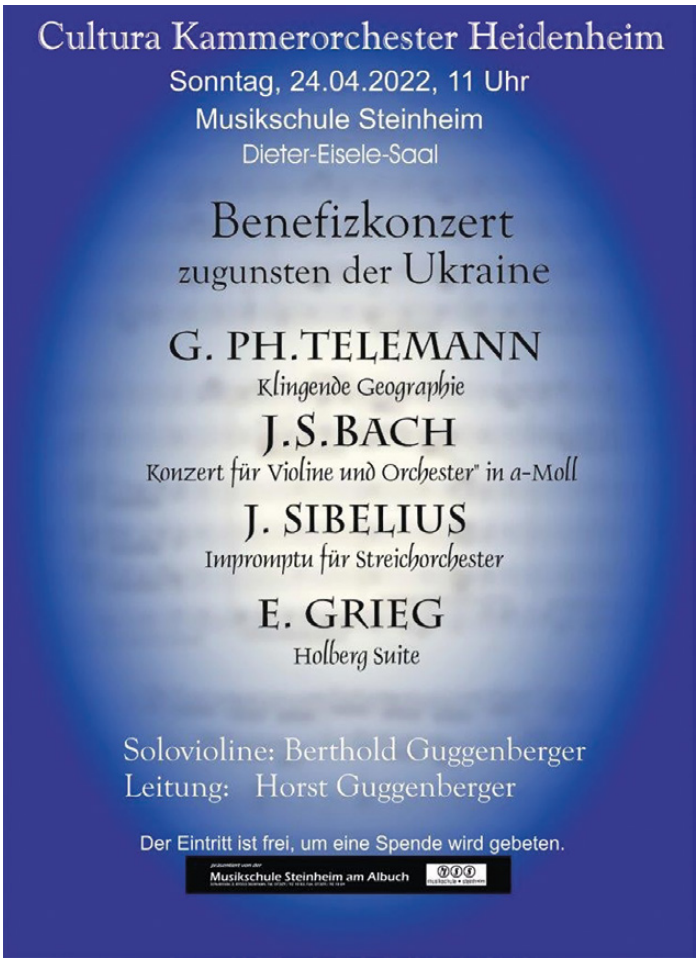

Haushaltsauflösung – Flohmarkt

Wann: Ostersamstag, 16. April 2022, 10-17 Uhr

Wo: Forststr. 29, 89555 Steinheim 2. Stock

Geflügelverkauf

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Montag, 25.04.2022 und Montag, 23.05.2022, in:

Steinheim a. A., altes Rathaus 18.00 Uhr
Sontheim / St., Gasthaus Rössle 18.30 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte Tel. 05244/8914
www.gefluegelzucht-schulte.de

L.M.B. Gartengestaltung

Pflasterarbeit, Mauern, Natursteine mauern, Teichanlagen, Sichtschutz, Bäume fällen, Terrassen und Holzterrassen, verputzen, fliesen, Natursteinplatten, Palisaden, Zaun, Stufen, Platten, Hecken schneiden, Rasen einsähen, Treppenbedeckplatten

Steinheim, Tel. 07329 220 15 57
Fax 220 15 59, Handy 01522 5436259

Königsbronner Str. 29 · 89555 Steinheim · info@dorfer.de

Uthoff
Karosserie Lack Service

Dieselstraße 21
89547 Gerstetten
07323 5168
www.uthoff-kls.de

Alles aus einer Hand

Ihr zuverlässiger Partner für Auto und Wohnmobil

- ✔ Unfallinstandsetzung
- ✔ Lackierung
- ✔ Kundendienst und Service für alle Marken
- ✔ Reifenservice
- ✔ Wohnmobil und Caravan Instandsetzung
- ✔ Autoglas
- ✔ Jeden Mittwoch HU und AU

Wir freuen uns auf Sie!

Acoat Selected
CARAVAN REPAIR NETWORK
Karosserie Fachbetrieb
BOSCH Service
EUROGARANT

Ihre KÜS KFZ-Prüfstelle

Plakette fällig?

Kein Problem – wir machen das!
Mo.- Fr. 9.00 – 12.00 und
15.00 – 18.00 Uhr
ohne Voranmeldung

HU

Ing.-Büro Willuth GbR
Kfz-Sachverständige
Gutenbergstraße 8 • 89518 Heidenheim
Telefon: 0 73 21/ 4 30 01
E-Mail: info@willuth.de • Internet: www.willuth.de

- SCHÜLLER + NOBILIA:
  Attraktive Küchen made in Germany.
- Kostenlose Angebote
  inkl. 3D-Zeichnungen Ihrer Wunschküche.
- Vergessen Sie alle Rabatte
  und holen Sie sich bei uns Ihren fairen Endpreis.

Einbauküchen
vom Fachmann

Jooß

Heidenheimer Str. 10 · 89542 Herbrechtingen-Bolheim
Tel. 07324/2154 · Fax 07324/42105
www.jooss-kuechen.com

Traditionelles Maibaumstellen

30.04.2022
18:00 Uhr

Roter Platz Söhnstetten

Nach langer Pause wollen wir wieder mit Euch den Maibaum auf dem roten Platz in Söhnstetten aufstellen!

Neu: Feuerwurst mit Tzatziki und Krautsalat

Leckeres vom Grill
Pommes # Getränke
Gemütliches Beisammensein
Fahrzeugschau unseres neuen Mannschafts-Transportwagens

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Corona-Regelungen!

Eure Freiwillige Feuerwehr Abteilung Söhnstetten

www.balz-insektenschutz.de

Balz
Insektenschutz

Fliegengitter-Fenster und -Türen,
Rollos, Plissés, Schiebeelemente
Lichtschachtabdeckungen

Herstellung und Vertrieb

Balz kommt....
misst aus...
montiert.....

Mückenplage auf Jahre erledigt!

Beate Hofmann
Krumme Strasse 24
89518 Heidenheim
Tel. 0 73 21 / 444 27
Fax 0 73 21 / 444 28

Ehepaar (M51/W49) sucht kleines Einfamilienhaus
in Steinheim und Umgebung.
Bitte telefonisch melden unter
Tel. 07329 9206384 oder
Tel. 0151 22837562.

Altmühltaler Geflügelhandel

Geflügelverkauf

Samstag, 23. April, 8 - 9 Uhr

Raiffeisenmarkt Steinheim
Sontheimer Straße 10
89555 Steinheim am Albuch

15 Sorten gesundes Qualitätsgeflügel.

www.altmuehltaler-gefluegelhandel.de

Vorbestellung unter: 0172 7310734

BEI VORLAGE DIESES GUTSCHEINS ERHALTEN SIE

AUSBÜTTELS

20%*

AUF EINEN ARTIKEL IHRER WAHL

* Dieses Angebot gilt nicht für reduzierte Artikel und Geschenkgutscheine und ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar. Ausgenommen sind Rezeptzuzahlungen und verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Einlösbar hier: Steinhirt Apotheke Hauptstraße 17, Steinheim | Albuch Apotheke Hauptstraße 72, Steinheim

www.karl-olga-apotheke.de

Ihr regionaler Makler in

STEINHEIM

Die Berater rund um Ihre Immobilie

Koller

Immobilien GmbH

NEUE BÜROADRESSE:

Karlstr. 39 · 89518 Heidenheim

07321 9242363

www.kollerimmobilien.de

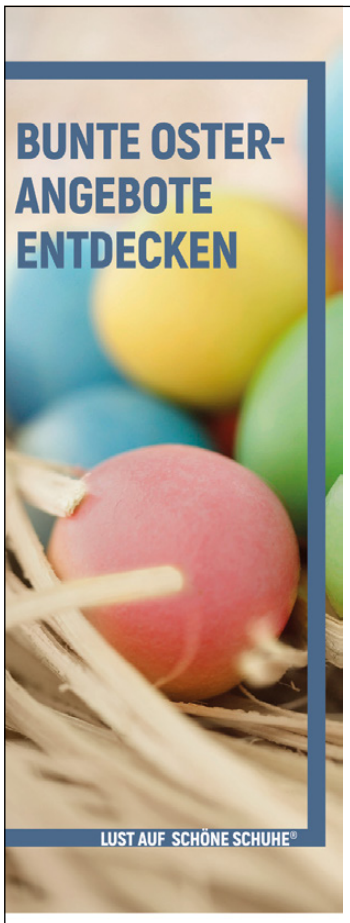

STIEFEL
~~69.95 €~~
59.95 €
Aquamax Membrane

HALB-SCHUHE
~~69.95 €~~
49.95 €
Aquamax Membrane

WASSER-SCHUH
~~59.95 €~~
49.95 €

Alle Schuhe von Gr. 28 - 39 erhältlich

SCHUHE & SPORT RAU

WILHELMSTRASSE 25 | 89547 GERSTETTEN | 07323 5105 |
WWW.SCHUHE-SPORT-RAU.DE | SCHUHE-SPORT-RAU@GMX.DE

Beim Landratsamt Heidenheim ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** folgender Arbeitsplatz zu besetzen:

Landkreis Heidenheim

Vermessungsingenieur (m/w/d)

Nähere Informationen finden Sie unter **www.landkreis-heidenheim.de**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **11.05.2022** über unser Onlineportal.

www.stelleninserate.de

Beim Landratsamt Heidenheim sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Arbeitsplätze zu besetzen:

Landkreis Heidenheim

Wohnheimleitung (m/w/d) für die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Heidenheim

Nähere Informationen finden Sie unter **www.landkreis-heidenheim.de**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Onlineportal.

www.stelleninserate.de

2. Steinheimer
Maibaum-Hock

- Maibaumstellen ab 17 Uhr
  Olgakindergarten schmückt den Baum
- Leckeres vom Grill
- Fassbier & Barbetrieb
- Musikalische Umrahmung durch den Musikverein Steinheim
  Anschließend DJ
- Festzelt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

turnverein steinheim handball

MUSIKVEREIN STEINHEIM

30. APRIL 2022 · 16 UHR
RATHAUSVORPLATZ

Veranstalter: Förderverein TV Steinheim Handball e.V.

KULTURHOF

22.-24.4.

KULTUR FRÜHLING ERPFEN HAUSEN

KABARETT
THEATER
MUSIK

Es gibt bereits Karten!

www.erpfenhausen.de

Mode WOMEN
Unser Geschäft bleibt am Sa. den 16.04. geschlossen.

Damenmode Größe 36 - 56

NEUHEITEN
- UND GROSSARTIGE ANGEBOTE -
89547 Gerstetten, Wilhelmstr. 20, Tel 0176 619 437 69
Direkt neben Drogerie Markt Müller

- Anspruchsvolle Gestaltung und dauerhafte Sanierung
- Handwerkliches Können sowie fachmännische Beratung
- Argumente für eine wertvolle Altbausanierung

Ihr Stukkateur
Gerd Blaschke
89555 Steinheim - 07329/1651
www.stukkateur-blaschke.de

Traditionelles Handwerk und moderne Technik

Wir suchen für Kunden Häuser und Wohnungen!
Verkaufen Sie aktuell zum Bestpreis!!!!

GRUPP Immobilien
Verkauf - Vermietung - Beratung

Sie entspannen, wir verkaufen!

www.grupp-immobilien.de

✓ seriös
✓ zuverlässig
✓ bezahlbar
✓ Kostenfreie Bewertung

Tel. 0 73 29 / 91 91 52
89555 Steinheim

Komplettbäder
Moderne Heizungen
Solaranlagen
Kundendienst
Bauflaschnerei

KRAFT
Bad
Heizung
Solar

89555 Steinheim · Zeppelinstraße 19
Tel. 07329-92040 · info@kraft-steinheim.de

HomeCare
Inh.: Valentina Beimler

Tel. 0 73 21 - 353 09 75
Tel. 0 73 23 - 953 15 09
Mobil: 0151-750 589 24

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst · Schnaitheimer Str. 27 · 89520 Heidenheim · **www.homecare-beimler.de**

FACHGEPRÜFTER BESTATTER

ALBUCH-
BESTATTUNGEN
BERND JAHRAUS

Seit über 40 Jahren ihr Ansprechpartner im Trauerfall
Vertragspartner der Gemeinde Steinheim
Abschied nehmen in schwierigen Zeiten würdevoll gestalten
Eigene Aussegnungshalle Kostenlose Nutzung

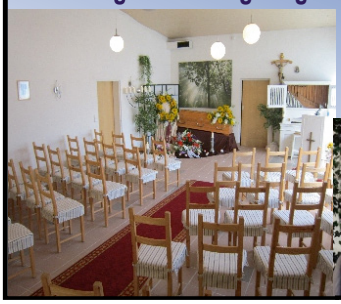

Steinheim
Ostheimerstr. 13
☎ 07329/919095

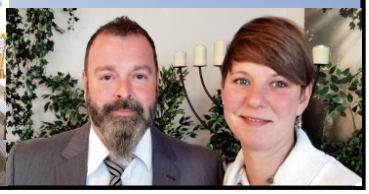

Praxisneueröffnung am 19. April 2022
Tierarztpraxis Dr. Stefanie Riegert
Friedhofstraße 3 | 89558 Böhmenkirch
Tel. 07332/5068622 | Mobil 01522/6624853

Terminsprechstunde

Montag	08.30 – 10.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 10.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 10.00 Uhr
Freitag	08.30 – 10.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach Absprache

TIERARZTPRAXIS
Dr. Stefanie Riegert
www.tierarztpraxis-riegert.de

Terrassendächer
Im Trend moderner Architektur.
metallForm
planung fertigung montage
dl metallForm GmbH
Otto-Höfliger-Str. 16
73566 Bartholomä
Tel. 07173 9157360
mobil 0171 8324197
info@dl-metallform.de
www.dl-metallform.de

HAGSTOTZ
Forst-, Garten & Landschaftsbau
STARKES TEAM
STARKE LEISTUNG
Baggerarbeiten
Pflasterbau
Umbauten
Keplerstraße 5
89547 Gerstetten
Tel. 0 73 23 - 46 78
Mobil 0174 - 2 45 54 67

Sanitätshaus Johannes Bonn
Sanitätshaus Johannes Bonn GmbH
Aalener Str. 6, 89520 Heidenheim
Telefon 07321 660 61 60
info@sanitaetshaus-j-bonn.de

Kompressionsstrümpfe - Schuheinlagen - Bandagen
Orthesen - Prothesen - Rollatoren - Pflegehilfsmittel
Badehilfen - Pflegebetten - Rollstühle - Treppenlifte

HEIDEROSE
ALB. KULT. HÜTTE.

Liebe Gäste,
Corona hatte auch die Heiderose fest im Griff. Umso mehr freuen wir uns, dass wir nun wieder **ab sofort wie gewohnt von Freitag bis Montag für Euch da sein können.** Ein fröhlich **bunt**es Osterfest wünschen wir Euch und wir freuen uns, wenn Ihr Euren Osterspaziergang mit einem Schlenker zu uns auf die Heide verbindet.

Herzlichst Euer Heiderose-Team

WILLKOMMEN IN UNSEREM
MARKT-CAFÉ

DAS BESTE AUS DER REGION!
DÖRFLINGER

- LECKERES FRÜHSTÜCK
- GEMÜTLICHE SITZPLÄTZE
- SEEBERGER-KAFFEE
- BÄCKEREI MIT PRODUKTEN VON:

SCHMID KUHN
KornMühle BioBäckerei

EDEKA

SONNTAGS-ÖFFNUNGSZEIT: 7–17 UHR

4 X IN DER REGION
GERSTETTEN | LANGENAU | STEINHEIM | ULM

FOLGE UNS:

EDEKA Dörflinger | Maybachstr. 5 | 89555 Steinheim am Albuch
Tel. 07329 918080 | edeka-doerflinger.de | Mo.–Sa. 7–22 Uhr

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

SCHLEICHER BESTATTUNGEN

Individueller Service
Qualifizierte Beratung
Persönliche Betreuung

- Erd- Feuer- und Seebestattungen
- Ausführung sämtlicher Formalitäten
- Gestaltung der Trauerfeier
- Beratung und Aufklärung der anfallenden und notwendigen Kosten

Manfred Schleicher Luitgard Schleicher

Wir stehen Ihnen mit Herz und Hand
auch in Steinheim, Söhnstetten und Umgebung zur Seite!

Uhlandstraße 2 89558 Böhmenkirch Telefon: 0 73 32 / 60 49 60
Carl - Zeiss - Straße 15 89547 Gerstetten Telefon: 0 73 23 / 91 92 66
Tag und Nacht erreichbar unter Telefon 0174-3360479